



# EKAS Jahresbericht 2009



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS**



## **Inhalt**

Management-Zusammenfassung .....	<b>3</b>
Übersicht .....	<b>7</b>
EKAS .....	<b>9</b>
Kantone .....	<b>27</b>
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO .....	<b>31</b>
Suva .....	<b>39</b>
Fachorganisationen .....	<b>53</b>

## **Bildkonzept**

Arbeitssicherheit geht alle etwas an. Doch jeder hat davon seine eigene, individuelle Vorstellung, abhängig von Beruf, Umfeld und persönlichen Erfahrungen. Was sagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu? Uns hat ihre Meinung interessiert. Wir haben sie an ihrem Arbeitsplatz fotografiert und ihre Erklärungen festgehalten.



Weiterbildung ist in unserem Beruf  
wichtig. Bei der Arbeitssicherheit  
sehe ich das genau gleich.

Caroline Gschwind, Dentalhygienikerin

# Management-Zusammenfassung



Sehr geehrte Damen und Herren

Die EKAS kann auch im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf ein aktives Jahr 2009 zurückblicken. «Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» geniessen einen hohen Stellenwert und auch im Berichtsjahr sind wiederum etliche Projekte erfolgreich umgesetzt worden.

## Prävention als Daueraufgabe

Prävention ist nur erfolgreich, wenn sie ganz oben auf der Prioritätenliste steht. Zwar werden Maschinen, Geräte und Verfahren immer besser und sicherer. Doch die gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung, die Komplexität der Zusammenhänge, die stets neuen Abläufe und Strukturen sowie die hohe Fluktuation bergen immer wieder neue Gefahren. Prävention kann nicht einfach auf einer Liste abgehakt werden. Prävention ist eine Daueraufgabe.

Gerade weil die wirtschaftlichen Zusammenhänge und das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure sich immer komplexer gestalten, ist Koordination zum Schlüsselbegriff in der Prävention geworden. Die EKAS erfüllt diese wichtige Funktion als Bindeglied zwischen den massgebenden Institutionen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie koordiniert, sie bildet aus, sie fördert, sie informiert, sie reguliert, sie organisiert und «last but not least» sie finanziert Präventionsarbeit. Ein breites Pflichtenheft und ein spannendes Aufgabengebiet. Davon zeugen auch die hier kurz zusammengefassten Eckpunkte der Zahlen und Aktivitäten im Geschäftsjahr 2009.

## Wichtigste Kennzahlen

Expertinnen und Experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit führten im Berichtsjahr 51 625 Betriebsbesuche durch. Im Vorjahr waren es 50 746. Bei der Suva (25 293 vs. 23 974) und den Kantonen (11 628 vs. 11 450 im Vorjahr) ist die Anzahl der Betriebsbesuche leicht gestiegen, beim SECO und den Fachorganisationen ist sie etwas zurückgegangen (insgesamt 14 704 vs. 15 322).

2009 wurden bei 77 120 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 83 787). Gleichzeitig ist die Anzahl der unterstellten Betriebe (19 186 vs. 21 311) zurückgegangen. Die Zahl der erfassten Arbeitnehmenden (265 976 vs. 265 470 im Vorjahr) ist jedoch konstant geblieben.

## Spezielle Themen

- Im Rahmen des Projekts «Berufsunfallprävention im Personalverleih» wurde die Pilotstudie «Unfallgeschehen und Schadenverlauf im Personalverleih» publiziert sowie in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern der «Persönliche Sicherheitspass» und weitere Hilfsmittel zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Verleih- und Einsatzbetrieb herausgegeben.
- Die Vision «250 Leben» ist die Antwort der EKAS auf die zu hohen Unfallzahlen mit schweren Folgen. Bis im Jahre 2015 sollen 250 Berufsunfälle mit Todesfolge und ebenso viele mit Invaliditätsfolge vermieden werden. Das Projekt ist sowohl im Durchführungsbereich der Kantone als auch der Suva angelaufen.
- Die 2009 fortgesetzte Sensibilisierungskampagne zum Thema «Gefahren am Arbeitsplatz» hat mit neuen, überraschenden Motiven und unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel erhöhte Aufmerksamkeit erreicht.
- Die zunehmende Komplexität der Medienwelt, die gestiegenen Anforderungen an den Informationsaustausch, die Verpflichtung zur Übernahme des Corporate Designs des Bundes und die Interaktivität aller beteiligten Akteure haben die EKAS dazu bewogen, eine Standortanalyse im Bereich Kommunikation durchzuführen. In Form eines strategischen Grundsatzpapiers ist daraus die «EKAS-Kommunikationsstrategie 2010+» entstanden. Sie bildet eine solide Basis für eine fundierte und erfolgreiche integrierte Kommunikation in den kommenden Jahren.
- Am 22. Oktober 2009 fand die 12. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2009 im KKL Luzern statt. Sie war ein voller Erfolg. Das Tagungsthema lautete «Risikomanagement zahlt sich aus». An der Tagung nahmen 280 Entscheidungsträger aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft teil.
- Die Projektgruppe «VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)» hat ihre Arbeiten aufgenommen. Gemäss Auftrag des Bundesrats sollen die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnung ermittelt sowie bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben bzw. bei Grundlagenarbeiten abgebaut werden.
- Der EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren ist neu in Buchform herausgekommen. Damit steht den Durchführungsorganen ein aktuelles und handliches Hilfsmittel zur Verfügung.

## Finanzielle Resultate

Das Jahr 2009 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 117 339 551 und Aufwendungen von CHF 120 168 184 ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen. Vom Aufwand gingen CHF 114 653 419 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Mein Dank richtet sich an alle, die sich für die Arbeitssicherheit zum Wohl der Menschen und der Wirtschaft der Schweiz einsetzen. Ihre aktive und engagierte Mitarbeit trägt wesentlich zum guten Gelingen der Präventionsarbeit bei.

Luzern, im März 2010



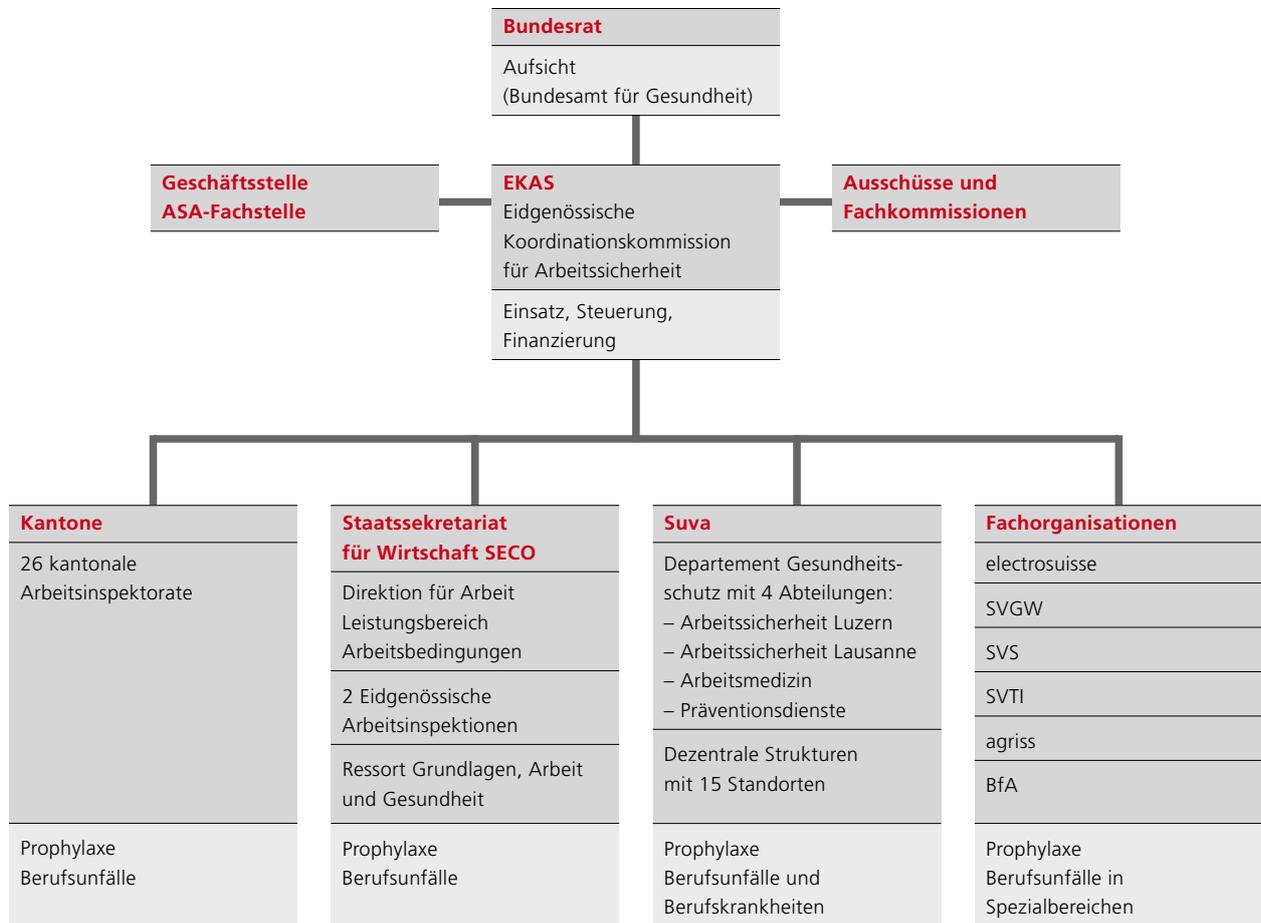
Dr. *Ulrich Fricker*, Präsident  
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

A man in a dark suit and green tie stands in a modern office, holding a sign. The office features a wooden table with a calculator and a folder, red chairs, and a large window with a view of a building and flowers. The man is looking directly at the camera with a slight smile.

Arbeitsicherheit ist auch  
wirtschaftlich sinnvoll,  
denn Arbeitsausfälle kosten  
viel Geld.

Sandro Kutschera, Director Private Banking

# Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

2,3 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

- Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
- Bundesbetriebe
- Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe:  
1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:

- Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial, die besonderes Fachwissen erfordern
- Berufskrankheitenprophylaxe
- Grundlagenarbeiten
- Publikationen
- Information und Schulung
- arbeitsmedizinische Prophylaxe
- Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

- Fachinspektorate Elektrizität (electrosuisse), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW),

Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI)

- Beratung in der Landwirtschaft (agriss) im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)

Gefahren sieht man meistens nicht. Gute Informationen helfen, Unfälle zu vermeiden.

Eveline Meier, Hairstylistin



# EKAS

Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 51 (Vorjahr 56) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 2. April, der 9./10. Juli, der 15. Oktober und der 10. Dezember. Die Juli-Sitzung fand in Diessenhofen statt. Am 9. Juli 2009 wurde die Kommission vom Regierungsrat des Kantons Thurgau empfangen und vom Regierungsratspräsidenten Dr. Claudius Graf-Schelling sowie vom Stadttammann Carlo Parolari im «grossen Bürgersaal» in Frauenfeld begrüsst. Die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt

## Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von neun bis elf vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 28. November 2007 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2008–2011 gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

## Präsident

Dr. *Ulrich Fricker*  
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva,  
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

## Vize-Präsident

*Marc-André Tudisco* †, lic. en droit  
chef de service à l'état du Valais, Service de protection des travailleurs et des relations du travail, Rue des Cèdres 5, 1951 Sion (Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes) bis 2. Oktober 2009

Dr. *Peter Meier*  
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,  
kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit,  
Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
(ab 10.12.2009)

## Vertreter der Versicherer

*Edouard Currat*  
Dipl. Ing. Chem. ETHL, MBA-HEC, Mitglied der Geschäftsleitung der Suva, Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. med. *Marcel Jost*  
Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. *Robert Odermatt*  
Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

*Heinz Roth*, lic. iur.  
Leiter, Prävention und Gesundheitsförderung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), C.F. Meyer-Strasse 14, 8022 Zürich

*Ursula Vogt*, lic. phil.  
Leiterin Generalsekretariat, santésuisse,  
Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

## Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes

*Werner Krummenacher*  
Leiter kantonales Arbeitsinspektorat  
Basel-Stadt, Utengasse 36, 4005 Basel

*Dr. Peter Meier*  
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,  
kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit,  
Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
(ab 10.12.2009 auch Vize-Präsident)

*Hans Koenig*, dipl. Ing. ETH  
chef de l'inspection fédérale du travail  
Ouest, SECO, Inspection fédérale du travail,  
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

*Pascal Richoz*, lic. phil.  
Chef des Leistungsbereichs Arbeits-  
bedingungen, Effingerstrasse 31, 3003 Bern  
(ab 1. Oktober 2009)

*Giusep Valaulta*, lic. iur.  
Chef. supl. cundiziuns da lavur, SECO,  
direcziun per lavur, Effingerstrasse 31,  
3003 Bern (bis 30. September 2009)

## Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

*Kurt Gfeller*, lic. rer. pol.  
Vizedirektor des Schweizerischen  
Gewerbeverbandes, Schwarztorstrasse 26,  
Postfach, 3001 Bern

*Jürg Zellweger*, lic. oec.  
Mitglied der Geschäftsleitung,  
Schweizerischer Arbeitgeberverband,  
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

*Dr. Doris Bianchi*  
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschafts-  
bund, Monbijoustrasse 61, 3001 Bern

*Eric Favre*  
Zentralsekretär, Syna, Route du petit  
Moncor 1, 1752 Villars-sûr-Glâne

## Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

*Dr. Peter Schlegel*  
Leiter der Sektion Unfallversicherung,  
Unfallverhütung und Militärversicherung,  
Bundesamt für Gesundheit,  
Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld

## Tod des Vize-Präsidenten

Am 2. Oktober 2009 wurde der Vize-Präsident der EKAS, Marc-André Tudisco, infolge eines tragischen Autounfalls unerwartet aus dem Leben gerissen. Sein Tod löste grosse Betroffenheit und Trauer in der EKAS aus.

Marc-André Tudisco war Chef der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse des Kantons Wallis sowie Präsident des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz – IVA. Seit 2004 war er – als Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes – Mitglied der EKAS im Amt des Vize-Präsidenten.

Während seiner Amtszeit war er ausserdem Mitglied des Finanzausschusses. Er leitete mit Erfolg das schwierige Projekt für die Revision der ASA-Richtlinie, welche Anfang 2007 in neuem Gewand – praxisorientiert, klar formuliert und vereinfacht – in Kraft gesetzt werden konnte. Er war ebenfalls massgeblich an der Erarbeitung des EKAS-Leitfadens für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit beteiligt, wo seine juristischen Kenntnisse und seine langjährige Erfahrung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einflossen.

Marc-André Tudisco war eine gewinnende Persönlichkeit mit herausragenden menschlichen Eigenschaften und wurde allseits sehr geschätzt. Er hinterlässt in der EKAS eine schmerzliche Lücke.

Für seinen unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz ist die Kommission ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken und seine Persönlichkeit in ehrendem Andenken behalten.

## Geschäftsstelle

### Personelles

Geschäftsführer der EKAS ist Dr. *Serge Pürro*, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. iur. *Erich Janutin*, Rechtsanwalt. Leiter der ASA-Fachstelle ist *Erwin Buchs*, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Herr Buchs hat sein Büro in Freiburg, womit die EKAS auch in der Romanandie personell kompetent vertreten ist.

Die administrativen Belange werden von Frau *Jutta Barmettler* (ab 1. März 2009) und Frau *Susanne Kunz* wahrgenommen. Frau Martina Köllinger erreichte das Pensionierungsalter und hat am 31. Mai 2009 nach 10-jähriger Tätigkeit die Geschäftsstelle verlassen.

*André Sudan*, Sicherheitsingenieur, und *Daniel Stuber*, Kommunikationsleiter SAWI, sind seit dem 1. Juni 2009 mit der Planung und Umsetzung des Projekts «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist in Freiburg angesiedelt.

Die Geschäftsstelle zählt insgesamt 6,8 Personaleinheiten.

### Neuer Sitz der Geschäftsstelle in Luzern

Am 20. Juli 2009 zügelte die Geschäftsstelle an den Alpenquai 28, 6005 Luzern. Nach 25 Jahren in der Fluhmattstrasse 1, am Hauptsitz der Suva, wurde aus organisatorischen Gründen der Bezug anderer Räumlichkeiten nötig.

### Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt. Seit dem 7. April 2005 herrscht indessen ein Moratorium.

## Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Generalsekretariat des EDI wurden Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Corporate Designs der Schweizerischen Bundesverwaltung Bund (kurz CD Bund) bei den EKAS-Publikationen und der Website regelmässig besprochen.

Mit der Kommission und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG bestehen regelmässige Kontakte. Eine intensive Zusammenarbeit ergab sich beim Projekt «Personalverlein». Sodann werden Auskünfte zum Unfallgeschehen erteilt.

Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen gute Kontakte.

### Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Currat ist Vorsitzender der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit; EKAS-Mitglied Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein

Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Kontakte mit der Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt werden. Das europäische Thema für die Jahre 2008–2009 «Risk Assessment» bildete auch das Hauptthema der STAS 2009 (vgl. S. 18)

## Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

## Kommissionsausschüsse

Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der Analyse und der Überwachung der Finanzen sowie des Einflusses der mutmasslich entfallenden Mehrwertsteuer beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: Edouard Currat (Suva). Vertreten sind darin die darin auch die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.

- Der Ausschuss *Vergütungsordnung Kantone/SECO* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: Dr. Peter Meier (IVA).

## Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

- Fachkommission «Bau»  
Vorsitz: *Adrian Bloch*, Suva
- Fachkommission «Chemie»  
Vorsitz: Dr. *Martin Gschwind*, Suva
- Fachkommission «Arbeitsmittel»,  
Vorsitz: *Guido Bommer*, Suva
- Fachkommission «Gase und Schweißen»,  
Vorsitz: *Christof Abert*, Inspektorat SVS, Basel
- Fachkommission «Wald und Holz»,  
Vorsitz: *Othmar Wettmann*, Suva
- Fachkommission «Landwirtschaft»,  
Vorsitz: *Ruedi Burgherr*, Stiftung «agriss»
- Fachkommission «Richtlinien»,  
Vorsitz: Dr. *Serge Pürro*, EKAS
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»,  
Vorsitz: *Guido Bommer*, Suva
- Fachkommission «ASA»,  
Vorsitz Dr. *Serge Pürro*, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit, mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit und überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität.

Die Fachkommission 22 befasst sich auch mit Fragen der Kommunikation, nahm Stellung zum Bericht über die Kommunikationsstrategie 2010+, erhielt den Auftrag dessen Umsetzung zu steuern und inskünftig Schwerpunktthemen in der Kommunikation der EKAS vorzuschlagen.

## Arbeitsgruppen

- Die Begleitgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbe- reich der Kantone» hat im Berichtsjahr An- träge für einige neue Checklisten behan- delt. Die Checkliste «Coiffeurgeschäfte, Nailstudios» (EKAS 6808.d) ist erschienen.
- Die Arbeitsgruppe STAS unter der Leitung von Robert Lang, dipl. Ing. ETHZ (Suva) hat die 12. Schweizerische Tagung für Arbeits- sicherheit (STAS 2009) geplant und am 22. Oktober 2009 im KKL in Luzern durchge- führt (siehe S. 18 STAS 2009) Neuer OK- Präsident ist Armin Zimmermann (Suva), der die Organisation der STAS 2011 an die Hand genommen hat.
- Die Projektgruppe «Verbesserung der Be- rufsunfallprävention im Personalverleih» hat unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS ihre Arbeiten im Jahre 2009 fortgesetzt (vgl. S. 17).

## Information

### Jahresbericht

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeit im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2008 wurde von der EKAS am 2. April 2009 behandelt und z. Hd. des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am mit Präsidialentscheid am 12. Oktober 2009 genehmigt.

## CD-Bund

Die Geschäftsstelle hat sich mit der Umsetzung des CD-Bund ein Corporate Design Hand- buch erarbeitet, damit eine einheitliches Er- scheinungsbild aller EKAS-Publikationen im Einklang mit den Vorgaben des CD-Bund ge- währleistet ist.

## Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien wiederum in zwei Ausgaben, den Nummern 67 und 68, wobei die Nummer 68 schwergewichtig dem Personalverleih gewidmet war und ein Spezi- alversand zusammen mit HR Today an die Verleiher erfolgte.

Themen waren u.a.:

- Betriebsbesuche – Zwischen Kontrolle und Beratung. (Nr. 67)
- Neues Regelwerk über Asbest am Arbeitsplatz. (Nr. 67)
- Das Autowaschen in Parkhäusern und unterirdischen Einstellhallen. (Nr. 67)
- Arbeitsbedingungen in der Schweiz. (Nr. 67)
- Age-Management im Betrieb. (Nr. 67)
- Neue Grenzwerte am Arbeitsplatz – Neuerungen 2009. (Nr. 67)
- Suva freut sich über ESPRIX-Award 2009. (Nr. 67)
- Achtung! Gefahren am Arbeitsplatz schnappen auch im 2009 kräftig zu. (Nr. 67)
- Prävention im Personalverleih: Erfolgreiche Zwischenbilanz des EKAS-Projekts. (Nr. 68)
- Dreiecksgeschichte – ein Blick in die Praxis des Personalverleihs. (Nr. 68)
- Neue Hilfsmittel zur Berufsunfallpräven- tion im Personalverleih. (Nr. 68)
- Persönlicher Sicherheitspass für temporäre Arbeitskräfte. (Nr. 68)
- Prävention von Berufsunfällen als Teil des neuen Gesamtarbeitsvertrags. (Nr. 68)
- Nanopartikel dürfen nicht zum Asbest von morgen werden. (Nr. 68)
- Das Kesselinspektorat – die bewährte Art, Druckgeräte gewissenhaft zu prüfen. (Nr. 68)
- Gewalt am Arbeitsplatz. (Nr. 68)
- Checklisten zur Stress-Erkennung. (Nr. 68)
- Schwangere Frauen in Tiergeschäften. (Nr. 68)
- Arbeiten ohne Rückenbeschwerden. (Nr. 68)
- EKAS-Checkliste «Arbeitsgruben». (Nr. 68)

In beiden Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen der Suva und der EKAS (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betrafen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen sowie die Diplomierungen von Sicherheitsingenieuren. Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041/419 51 11, Fax 041/419 61 08, kostenlos bezogen werden.

## **EKAS Newsletter**

Das in die 90er-Jahre zurückreichende Info-Bulletin, das über Wesentliches aus den Verhandlungen der EKAS kurz informierte, wurde von mehreren kantonalen Arbeitsinspektoren vermisst. Das frühere EKAS-Infobulletin wurde deshalb im Jahre 2007 von der Geschäftsstelle reaktiviert und heisst neu EKAS Newsletter. Dieser wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Damit soll auch die Kooperation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS intensiviert werden. Die Newsletter Nr. 7 (15.01.2009), Nr. 8 (26.05.2009), Nr. 9 (18.08.2009) und Nr. 10 (25.11.2009) sind im Berichtsjahr erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind durchwegs positiv.

## **Informationsbroschüren**

In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane erscheinen, werden drei Broschüren überarbeitet.

## **Internet**

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch), französisch: [www.cfst.ch](http://www.cfst.ch), italienisch: [www.cfsi.ch](http://www.cfsi.ch), englische Übersicht: [www.fcos.ch](http://www.fcos.ch) – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Neu sind namentlich Informationen für den Personalverleih aufgenommen worden. Sie ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Für die Fachkommissionen, ASA-Trägerschaften und Branchenbetreuer ist der Aufbau passwortgeschützter Bereiche ebenfalls in Vorbereitung.

Unter dem Menüpunkt «Ausbildung/Safety Events» ist es für Externe zudem möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen.

## **Kommunikationstrategie 2010+**

Die EKAS hat im Laufe ihrer 25-jährigen Existenz ein umfassendes Instrumentarium an Kommunikationsmitteln geschaffen. Sie wird damit innerhalb des gesetzlichen Auftrags ihrer Rolle als Drehscheibe und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gerecht. Die zunehmende Komplexität der Medienwelt, die gestiegenen Anforderungen an den Informationsaustausch, die Verpflichtung der Übernahme des CD-Bunds und die Interaktivität aller beteiligten Akteure haben die EKAS bewogen, eine Standortanalyse durchzuführen.

Die Arbeit wurde in der Untergruppe «Kommunikation» der Fachkommission 22 «ASA» aufgenommen, die unter Beizug eines externen Experten im Rahmen von zwei Workshops die Kommunikationsstrategie 2010+ erarbeitete.

Die EKAS hat an ihrer Oktober-Sitzung die Kommunikationsstrategie 2010 verabschiedet. Einzelmassnahmen wurden im Grundsatz genehmigt und Folgeaufträge erteilt. Mit dieser Konzeptarbeit wurde eine solide Basis für eine fundierte und erfolgreiche integrierte Kommunikationsarbeit in den kommenden Jahren geschaffen.

## Rechtsgrundlagen

### Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden *sechsten Titel* keine Änderung erfahren.

### Beratung der Revision des Unfallversicherungsgesetzes im Nationalrat (UVG)

Der Nationalrat hat als Erstrat am 11. Juni 2009 beschlossen, auf die Revision des UVG einzutreten. Ferner hat er die Behandlung der Vorlage 2 «Organisation und Nebentätigkeit» sistiert.

Der Nationalrat hat mit seinem Eintretensentscheid zu Vorlage 1 (Unfallversicherung und Unfallverhütung) den Ball wieder an seine vorberatende Kommission zurückgespielt. Der Nationalrat ist demnach gewillt, die Revision der Unfallversicherung fortzuführen. Nach dem Eintretensentscheid geht das Geschäft zur Detailberatung in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) zurück, wo die Beratungen zum Unfallversicherungsgesetz der SGK-N) wieder aufgenommen wurden.

### Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Der Bundesrat hat am 30.09.2009 den Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und

die dazugehörige Botschaft verabschiedet. Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Mit dem Schweizerischen Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist zudem ein neues Kompetenzzentrum auf Bundesebene geplant.

## Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

### Passivrauchschutzverordnung

Der Bundesrat hat am 28.10.2009 das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sowie die Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz per 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt.

Das Bundesgesetz will die Gesundheit der Nichtraucherinnen und Nichtraucher sowie der Arbeitnehmenden an ihrem Arbeitsplatz vor dem Passivrauchen schützen. Das bedeutet, dass ab dem 1. Mai 2010 alle geschlossenen Räume, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, rauchfrei sind. Die EKAS-Geschäftsstelle hat zum Verordnungsentwurf im Juli 2009 Stellung genommen.

### Mehrwertsteuerverordnung

Am 27.11.2009 hat der Bundesrat die Verordnung zum neuen Mehrwertsteuergesetz verabschiedet. Die EKAS hat gemäss Empfehlung des BAG den Finanzausschuss beauftragt, die Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die Sonderrechnung der Suva über die Verwendung des Prämienzuschlags für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten darzustellen.

### Aufhebung von Verordnungen

Per 1. Oktober 2009 hat der Bundesrat die Verordnung über Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid vom 28. Februar 1950 aufgehoben. Die EKAS hatte am 4. Dezember 2008 in *Wahrnehmung ihrer Kompetenz* dem Bundesrat angeregt, diese Verordnung ersatzlos aufzuheben.

## Richtlinien

Die Richtlinie «Asbest» (EKAS 6503) erschien im neuen Layout gemäss CD-Bund in Papierform am 15.01.2009.

Aktuelle Richtlinien werden sobald ein Nachdruck nötig ist, gemäss den Vorgaben von CD-Bund herausgegeben. An verschiedenen anderen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen fortgeführt. Insbesondere werden Richtlinien auf ihre Aktualität überprüft bzw. aktualisiert.

## EKAS Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Im Oktober 2009 ist die überarbeitete 4. Auflage des Leitfadens in Buchform auf Deutsch erschienen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Herren Pius Arnold (Suva, Vorsitz), Guido Bommer (Suva) und Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer EKAS) hat dieses für die Vollzugsorgane wichtige Handbuch sorgfältig überarbeitet.

## Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hat gestützt auf das Aussprachepapier zu Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetzesdualismus ArG/UVG entschieden, dass auf die Beseitigung des Gesetzes- und Vollzugsdualismus des Gesundheitsschutzes nach ArG und der Arbeitssicherheit nach UVG verzichtet werden kann.

Gleichzeitig wurden das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen.
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Umgesetzt werden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

## Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)

Das Projekt VVO 2010 besteht aus einer Steuerungsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BAG und des SECO sowie den Arbeitsgruppen A «Verordnungsoptimierung» und B «Vollzugsoptimierung».

Die Arbeitsgruppe A (Leitung: BAG) ermittelt die Doppelspurigkeiten auf Stufe «Verordnung» und formuliert Vorschläge für deren Beseitigung. Die Arbeitsgruppe B (Leitung: SECO) analysiert die aktuelle Situation im Vollzug in den Betrieben im Hinblick auf einen effektiven koordinierten Vollzug und erarbeitet konkrete Vorschläge.

## Beantwortung von Rechtsfragen zum Status der EKAS

Verschiedentlich schon wurde der Status der EKAS als ausserparlamentarische Kommission des Bundes diskutiert. Damit zusammenhängend wurden auch immer wieder Fragen aufgeworfen betreffend Rechtspersönlichkeit der EKAS, Vertragsfähigkeit der EKAS, Jahresrechnung der EKAS, Unterschriften- bzw. Ausgabenkompetenzen, sowie die Haftung der EKAS (bzw. von deren Mitgliedern) und deren Geschäftsstelle.

Teilweise waren diese Fragen in verschiedenen Gremien Gegenstand zahlreicher – zum Teil kontroverser – Erörterungen.

Die Rechtsfragen der EKAS wurden namentlich in folgenden Briefen behandelt:

- Brief des Generalsekretariates des Eidgenössischen Departements des Innern an die EKAS-GS vom 26. März 2008
- Brief des Bundesamts für Justiz an die EKAS-GS vom 12. Dezember 2008.

Die EKAS hat am 2. April 2009 diese Briefe zur Kenntnis genommen und die Geschäftsstelle mit der Umsetzung der beiden Briefe beauftragt.

## Personalverleih

Die Koordinationskommission hat sich im laufenden Jahr erneut intensiver mit der besonderen Problematik der Berufsunfallprävention im Personalverleih beschäftigt. Dies einerseits aufgrund der Unfallzahlen in diesem speziellen durch ein Dreiecksverhältnis\* geprägten Gebiet und andererseits wegen eingegangener Schreiben des *Schweizerischen Gewerkschaftsbunds* sowie des Branchenverbands *swissstaffing*. [\*Ein Verleihbetrieb verleiht Temporärmitarbeitende an einen Einsatzbetrieb. Dieses Dreiecksverhältnis führt namentlich zu *Schnittstellenproblemen* und ausserdem zur *Aufspaltung von Arbeitgeberfunktionen*.] Damit gehen Fragen *namentlich auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit* einher.

Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr fortgesetzt und bearbeitete die weitgefächerten Fragestellungen in drei Modulen bzw. in drei Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe «Sonderauswertung Ausleihbetriebe» (Modul 1) hat in einem Pilotversuch abgeklärt, ob wichtige Datengrundlagen auf dem Gebiete des Personalverleihs mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können. Im Hinblick auf eine massgeschneiderte Prävention wurde bei der Sammelstelle für Statistik in der Unfallversicherung (SSUV) eine Studie über das Unfallgeschehen im Personalverleih in Auftrag gegeben. Gemäss der erarbeiteten Studie «*Unfallrisiken und Schadenverlauf im Personalverleih*» sind insbesondere Anstellungsdauer, Ausbildung und Beruf wichtige Einflussfaktoren auf das Unfallrisiko bei Temporärarbeitenden.

Die Studienergebnisse sind aufschlussreich und zeigen, dass die EKAS mit ihren Massnahmen im Bereich der Temporärarbeit auf dem richtigen Weg ist. So geht es unter anderem darum, sowohl für die Einsatz- als auch für die Verleihbetriebe die nötigen Hilfsmittel bereitzustellen, welche ihnen bei der Suche und Vermittlung der optimal qualifizierten Arbeitskräfte helfen. Die gemeinsamen Bemühungen will die EKAS deshalb mit dem Verband der Personaldienstleister swiss-

staffing und den Sozialpartnern der Einsatzbranchen sowie den Durchführungsorganen fortsetzen.

Nachdem die EKAS den Bericht am 15.10.2009 verabschiedet hat, wurde eine Medienmitteilung herausgegeben.

Die Arbeitsgruppe «Hilfsmittel» (Modul 2) erarbeitete folgende drei Hilfsmittel:

- ein elektronisches Anforderungsprofil primär für Einsatzbetriebe
- ein elektronisches Qualifikationsprofil in erster Linie für die Verleihbetriebe
- einen «Persönlichen Sicherheitspass» für verliehene Arbeitskräfte, der im Oktober 2009 erschienen ist und auf regen Zuspruch stösst.

Im Rahmen des Moduls 3 wurden die Wegleitung der EKAS sowie die Wegleitung des SECO bezüglich der Kommentierung von Artikel 10 VUV und Artikel 9 ArGV 3 überarbeitet. Dies um zu verdeutlichen, dass die Einsatzbetriebe auch für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der verliehenen Arbeitnehmenden wie für die eigenen verantwortlich sind.

## Pandemievorbereitungen

Die Geschäftsstelle setzte insbesondere die vom BAG empfohlenen und der Suva beschlossenen Präventionsmassnahmen im Hinblick auf die pandemische Grippe (H1N1, sog. Schweinegrippe) um.

## Ausbildung

### Lehrgänge Arbeitssicherheit

Im Auftrage der EKAS führt die Suva die Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fach-

organisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit.

Im Jahre 2009 haben 112 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 9 Kursen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Charmey waren es 61 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 5 französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Die *Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin* besuchten in deutscher Sprache 25 Studierende in 2 Kursen; in einem französischsprachigen Kurs engagierten sich 10 Studierende aus der Romandie und dem Tessin.

Am 26. Juni 2009 konnten 42 neue Sicherheitsingenieure aus allen Landesteilen ihre Diplome in der Aula des Kollegiums St-Michel in Freiburg im Rahmen einer Feier entgegennehmen.

## **Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit**

Durch die Anpassung an die Bologna Reform wurde aus dem Nachdiplomstudium ein Lehrgang zum Erwerb des Masters of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit. Angeboten wird dieses Studium gemeinsam vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA) der ETH Zürich und des Instituts Universitaire Romand de Santé au Travail de Lausanne (IST). Es dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern, Arbeitshygienikern und Ergonomen. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Gegenwärtig findet der neunte Durchgang 2009–2011 statt.

## **Weiterbildungszertifikat – CAS ETH in Risiko und Sicherheit**

Der interdisziplinäre Lehrgang wird von der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und mit der Unterstützung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, des Paul Scherrer Instituts und des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung angeboten. Der Lehrgang beinhaltet Veranstaltungen zur Analyse, Bewertung, Optimierung und Kommunikation von Risiken technischer Systeme und vermittelt eine umfassende berufsbegleitende Weiterbildung. Es besteht die Möglichkeit, den Abschluss als Sicherheitsingenieur zu erwerben. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2,5 Jahre. Für die Ausbildung von Sicherheitsingenieuren hat die EKAS Mittel zur Verfügung gestellt.

Gegenwärtig findet der 7. Lehrgang 2008/2010 statt. 21 Teilnehmende haben im November 2009 das Modul «Sicherheit und Gesundheitsschutz» besucht. In diesem Modul waren 14 der insgesamt 22 Referenten Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und der Fachorganisationen.

## **STAS 2009**

*Die 12. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2009) fand am 22. Oktober 2009 im Kultur- und Kongresszentrum KKL in Luzern statt. «Risikomanagement zahlt sich aus» war das Motto dieser Tagung. Namhafte Referenten aus Forschung, Industrie und Versicherung hielten Referate zu Risikomanagement mit besonderem Fokus auf *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* und dessen Umsetzung in die Praxis. Die Tagung wurde von 280 Teilnehmern besucht, die zahlreiche Denkanstösse zur Optimierung des Risikomanagements im Alltag mitnahmen. Visualisiert wurde das fragile Gleichgewicht des unternehmerischen Handelns und das Abwägen von Chancen und Risiken mittels eines grossen Mobile (hängendes Gebilde).*

Die Tagung wurde von einem Organisationskomitee geplant und mit tatkräftiger Unterstützung der Suva durchgeführt. In einer Pressemitteilung wurde auf die Tagung hingewiesen.

## Trägerschaftstagung

(vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 22)

## Arbeitstagung

An der Arbeitstagung vom 18./19. November 2009 in Biel wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- Die Besonderheit der Schweizer KMU
- Effiziente Berufskrankheiten-Präventionskampagnen in Europa und Kanada
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Asbest
- Umsetzung der Vision 250 Leben im Durchführungsbereich der Suva
- Umsetzung der Vision 250 Leben im Durchführungsbereich der Kantone
- Spezielle Aspekte der Unfallverhütung
- SVTI; Das Kesselinspektorat
- Elektromagnetische Felder und ihre Risiken für Personen mit Implantaten
- Zecken: Eine Infektionsgefahr bei Arbeiten im Freien
- Das EKAS-Projekt «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih»
- Türen in Fluchtwegen
- Neue Bestimmungen im Mutterschutz
- Sicht ins Freie
- Ältere Arbeitnehmende

Die Tagung war mit über 190 Teilnehmenden gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

## Kampagnen und Kommunikation

### Sensibilisierungskampagne «Gefahren am Arbeitsplatz»

Situationen (lose Kabel, rutschige Böden und Treppen) sehen oft harmlos aus, können aber Unfälle zur Folge haben und menschliches Leid verursachen. Nicht zu vergessen sind die finanziellen Konsequenzen. Rund CHF 600.– pro Tag kostet jeder verunfallte Mitarbeiter den Arbeitgeber. Das muss nicht sein. Denn mit einfachen Massnahmen lassen sich Gefahren am Arbeitsplatz verhindern. Deshalb

will die EKAS regelmässig auf solche Gefahren hinweisen und den Betrieben Massnahmen zur Verhütung von Unfällen aufzeigen.

In Betrieben «ohne besondere Gefahren» werden die klassischen Gefahren oft nicht erkannt oder unterschätzt. Die meisten Absenzen im Betrieb könnten mit einfachen präventiven Massnahmen verhindert werden. Wie, das erfährt man auf der überarbeiteten Online-Plattform der EKAS, auf welche die Anzeigen konsequent verweisen. Das Zielpublikum findet unter [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch) alle Massnahmen und Hilfsmittel, die es braucht, um die Thematik der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf einfache Art und Weise in den Griff zu bekommen.

Deshalb hat die neue Kampagne zum Ziel, kleine und mittlere Betriebe aus dem Dienstleistungssektor zu sensibilisieren. Weitere Ziele sind, die Nachhaltigkeit der Bemühungen sicherzustellen und mit der Sensibilisierung bereits bei den Lernenden anzufangen.

Diese Sensibilisierungskampagne wurde zusammen mit der agentur01, einer Agentur für integrierte Kommunikation in Bern, durchgeführt.

Man einigte sich auf eine Multikanal-Kommunikation, print und online, die im Frühjahr 2009 gestartet wurde. Das Massnahmenpaket stellte sich wie folgt zusammen: Inseratekampagne, Online-Advertising mit sog. «Bannern», Werbung in Bahnhöfen und in Kinos, Fachartikel etc.

Die Kampagne wurde vom Institute of Communication and Health der Universität Lugano evaluiert. Die Resultate konnten in die Konzeption der Kommunikationsstrategie 2010+ einfließen.

Die Reichweite der Kampagne 2009 (14 %) war deutlich höher als im Jahre 2008 (4 %). Angesichts der beschränkten eingesetzten Mittel von CHF 750'000 kann von einem beachtlichem Erfolg gesprochen werden.

## Finanzielles

### Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Sozialversicherung registrierten Unfallversicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

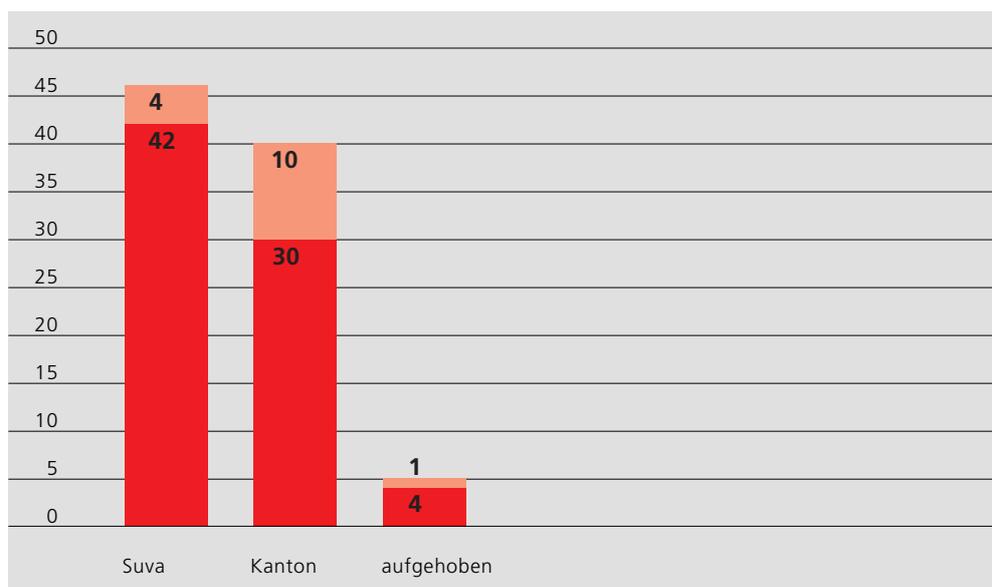
Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsgorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsgorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

### Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2009 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 117 339 551 Franken und Aufwendungen im Umfange von CHF 120 168 184 Franken mit einem Passivsaldo von 2 828 633 Franken ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041/419 51 11 / Fax 041/419 61 08, bestellt werden.

### Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf der Geschäftsstelle



Grafik 1

Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen  
■ Betriebsgruppenlösung  
■ Branchenlösung

## Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2009

Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt und wird durch die Kantone und das SECO finanziert. Die administrative Betreuung aller 86 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die fachliche Betreuung der 40 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sind die Eidgenössischen Arbeitsinspektionen des SECO zuständig. Sie werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Eine Branchenlösung hat mit einer anderen Branchenlösung fusioniert, so dass die Betriebe weiterhin für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz betreut werden. Die Suva betreut fachlich die 46 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Die Betreuer nehmen an Trägerschaftssitzungen teil, üben direkte fachliche Beratungen aus und erstellen die Erfahrungsberichte. Unter

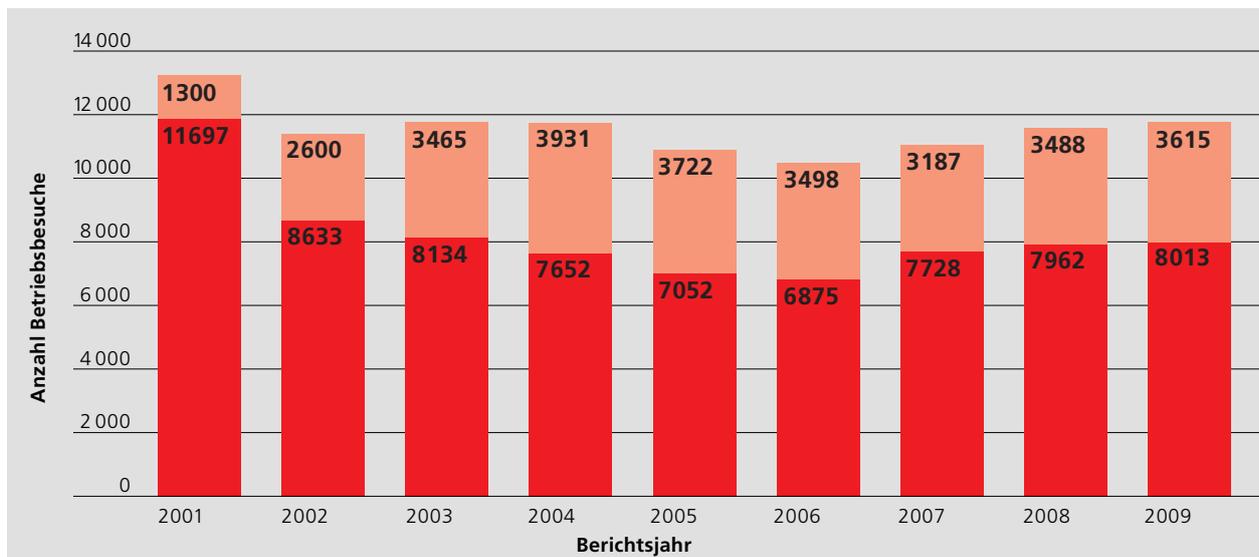
ihrer Leitung wurden an der Überarbeitung von Broschüren aus der Reihe «Unfall – kein Zufall» gearbeitet, insbesondere für den Detailhandel und die Bürobetriebe.

### Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI)

Im Berichtsjahr haben die KAI 3615 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2008: 3488). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes sogenannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 11628 Betriebsbesuchen wurden somit in 31 % ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2008: 30.5 %), d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Zu Neu- und Umbauten von Betrieben begutachten die kantonalen Arbeitsinspektorate auch 5659 Planvorlagen und leisten mit dieser zeitintensiven Arbeit einen wichtigen Beitrag zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die UVG relevanten Aktivitäten werden in insgesamt fast hundert Codes unterschieden, die Tätigkeiten werden gemäss diesem Modus mit der EKAS abgerechnet.



Grafik 2

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI  
■ ASA-Betriebsbesuche  
■ Betriebsbesuche ArG/UVG

Grafik 2 (S. 21) zeigt den Vergleich der ganzheitlichen ASA-Kontrollen mit den Betriebsbesuchen ArG/UVG. Die Anzahl der durchgeführten Betriebsbesuche ist im vergangenen Jahr wieder angestiegen.

## **Programm für das elektronische Erfassen von Tätigkeiten der Inspektoren**

Das Erfassen von Tätigkeiten der Durchführungsorgane und das Erstellen der entsprechenden Quartalsabrechnungen an die EKAS wurde im Berichtsjahr zum ersten Mal mit CodE, dem neuen EDV-Werkzeug durchgeführt. Das Programm funktioniert sehr gut und die Bearbeitung ist bequem. Ausserdem wird mit der Einführung dieses Programms das Ausfüllen von unzähligen Papierformularen hinfällig. Auch der Datenexport für das Erstellen der Auswertungen der Kantone und des SECO konnte mit dieser Anwendung ausgeführt werden.

Das WEB-basierte Programm wurde zusätzlich mit elektronischen Formularen versehen, mit welchen die Durchführungsorgane effizienter arbeiten können.

Die kantonalen und eidgenössischen Arbeitsinspektoren wurden in der Benutzung des Programmes geschult.

## **EKAS-Trägerschaftstagung**

Am 30. April 2009 fand in Biel die 9. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Schwerpunktthemen waren die neue Richtlinien, Betriebliche Gesundheitsförderung, Wissenschaft und Forschung im Dienste von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Tagung wurde von insgesamt 190 Teilnehmenden besucht und zeigte das grosse Interesse für die behandelten Themen. Die Tagung wurde von den Teilnehmenden als gut bis sehr gut bewertet. Die Rückmeldungen

und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

## **ASA-Prozesse**

Bedingt durch die Revision der ASA-Richtlinie, mussten auch die Vollzugsdokumente der Durchführungsorgane den neuen Bestimmungen angepasst werden. Die Untergruppe «Controlling» zur Fachkommission 22, bestehend aus Mitgliedern der Sozialpartner, der Durchführungsorgane und der EKAS arbeitete an der Anpassung des Umsetzungs- und Vollzugskonzeptes.

## **Ausbildungen von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit**

Anlässlich der EKAS-Lehrgänge hat der ASA-Fachstellenleiter die EKAS, deren verschiedenen Gremien und Aufgaben sowie die Tätigkeitsgebiete der Durchführungsorgane, ihre Kompetenzbereiche sowie die praktische Anwendung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit erläutert.

Weiter wurden im MAS A+G an der ETH in Zürich die Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit sowie die Aufgaben der EKAS und der Durchführungsorgane vorgestellt.

## **EKAS Vollzugsdatenbank VDB**

Die heutige Vollzugsdatenbank wird aktuell als einzige Anwendung auf einer veralteten Plattform betrieben. Der Betrieb kann von der IT nicht mehr gewährleistet werden. Die EKAS hat deshalb beschlossen, dass die aktuell genutzte Funktionalität für die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen weiterhin angeboten werden soll. Ein Neubau der VDB wurde beschlossen.

Die genauen Anforderungen wurden in einer Vorstudie durch eine Projektgruppe definiert und die Ergebnisse der EKAS vorgetragen.

Die EKAS hat die Projektgruppe mit weiteren Fragen und Abklärungen beauftragt, so dass ein Entscheid für die Lösungsvariante noch aussteht.

## **Überarbeitung des Hilfsmittels für die Dienstleistungsbetriebe**

Die Publikation «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU des Dienstleistungssektors», Bestell-Nr. 6233 musste aktualisiert und somit überarbeitet werden. Mit einem neuen Design sowie Fotos und textlichen Anpassungen, insbesondere auch Anpassungen bei der Gefährdungsermittlung wurde dem Erfolg der vergangenen Jahre Rechnung getragen.

Die zu diesem Hilfsmittel gehörenden interaktiven Schulungsmodulare werden im Jahre 2010 ebenfalls einer Überarbeitung unterzogen.

## **Aktivitäten im agriss-Stiftungsrat**

Der Fachstellenleiter stellt als Mitglied der Stiftung «agriss» die Interessen der EKAS sicher. Er nahm an insgesamt zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil und war auch bei der Erarbeitung des Leistungskatalogs zum Vertrag mit der agriss beteiligt. Weiter wurde mit der Stiftung ausgehandelt, dass neu vierteljährlich nach den erbrachten Leistungen abgerechnet wird.

## **Verordnungs- und Vollzugsoptimierung VVO 2010**

In der Projektgruppe «Vollzugsoptimierung», zusammengesetzt aus Vertretern der Sozialpartner, des SECO, der Suva, der Kantone und der EKAS-Geschäftsstelle konnte der Fachstellenleiter vor allem Informationen einbringen, damit sich die Diskussionspartner vor allem auf die Suche nach Lösungsansätzen konzentrieren konnten.

## **STAS 2009**

Für die Organisation und Durchführung der schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS wirkte der Fachstellenleiter als Bindeglied zwischen dem Organisations-Komitee und der Geschäftsstelle. An der Tagung wurden technische Unterstützung für die Präsentationen und weitere Dienstleistungen erbracht.

Der Fachstellenleiter ist auch Mitglied des neuen OK für die STAS 2011, welches ihre Arbeit bereits wieder aufgenommen hat.

## **Praktikum bei der ASA Fachstelle**

Die Praktikumsstelle war fast das ganze Jahr besetzt, so dass zwei Personen zusätzliche Erfahrungen sammeln und sich auf eine Festanstellung vorbereiten konnten. Insbesondere wurde dabei die Internetseite mit wichtigen zusätzlichen Informationen ergänzt. Die Praktikanten wurden dabei in der Anwendung des Administratorentools und in verschiedenen anderen Gebieten ausgebildet oder instruiert.

Ein Praktikant fand noch während der Praktikumszeit eine feste Anstellung in einer kantonalen Verwaltung, eine Person fand nach dem Ende des Praktikums eine Anstellung im Gesundheitswesen.

Die Erfahrungen mit dem Praktikum waren wieder sehr wertvoll darum soll dies wiederholt, resp. weitergeführt werden.

## «Vision 250 Leben»

### Die Hintergründe dieses Projekts

Die «Vision 250 Leben» ist die Antwort der EKAS auf die hohe Anzahl schwerer Arbeitsunfälle. Durch Prävention sollen bis Ende 2015 rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle verhindert werden – dies im Zuständigkeitsbereich der Suva, der kantonalen und der eidgenössischen Durchführungsorgane. Die EKAS hat den Durchführungsorganen den Auftrag erteilt, die Vision umzusetzen.

### Die Organisation

Die Kantone und das SECO haben der EKAS-Geschäftsstelle aus Koordinations- und Effizienzgründen den Auftrag erteilt, die Vision in ihrem Namen umzusetzen. Die Kantone werden dabei durch den interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) vertreten. Aus diesem Grund wurden ab Juni 2009 in der EKAS-Geschäftsstelle in Freiburg zwei Projektleiter-Stellen geschaffen, welche den Auftrag haben, die Vision umzusetzen. Dies sind die Herren André Sudan und Daniel Stuber.

Als Steuerungsorgan wurde eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Präsi- diert wird die Gruppe von Christophe Iseli

(kantonalen Arbeitsinspektorat Freiburg). Die weiteren Mitglieder sind Dr. Peter Meier (AWA Zürich), Fabrice Sauthier (Eidg. Arbeitsinspektion West, SECO) sowie Erwin Buchs (EKAS-Geschäftsstelle).

### Die Realisierung

Die Risikobranchen werden einerseits empirisch, andererseits auf der Grundlage verschiedenster Indikatoren, wie Risiko- und Unfallanalysen, Statistiken und Erfahrungen von Spezialisten, die bereits in den entsprechenden Bereichen tätig sind, erfasst. Die Branchen mit den grössten Unfallrisiken werden prioritär behandelt. Hierbei werden die Branchen berücksichtigt, welche im Zuständigkeitsbereich der kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane liegen.

In folgenden Branchen befinden sich Aktionen in Vorbereitung:

- Landwirtschaft:*  
«Fahrzeuge und Maschinen sicher bedienen»
- Baunebengewerbe:*  
«Die wichtigsten Sicherheitsregeln»  
mit konkreten, begleitenden Massnahmen
- Metzgerei- und Fleischgewerbe:*  
«Einsatz und Schulung der PSA für Lernende»
- Beherbergung und Hotellerie:*  
«Schulungsmodul Arbeitssicherheit»

Die Aktionen und Massnahmen werden zusammen mit den entsprechenden Branchenorganisationen konzipiert und umgesetzt.

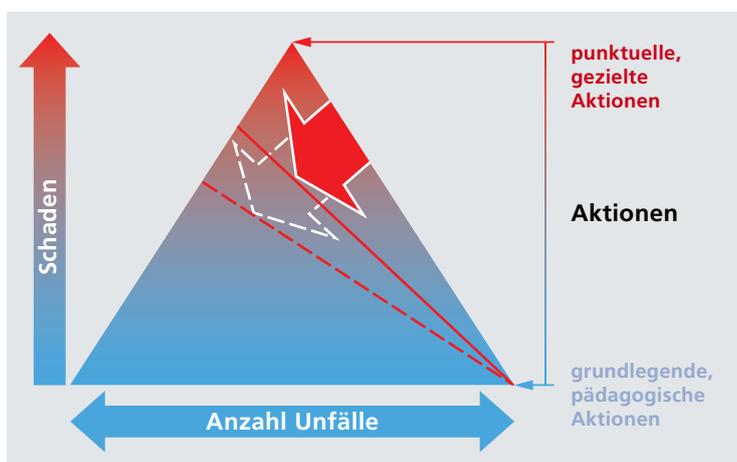


Abbildung 1

Mögliche Aktionen

### Die Aktionen

Folgende Ziele werden verfolgt: die Konsequenzen aus den Erfahrungen mit schweren Unfällen ziehen, die Risikobeurteilung und das Risikoverhalten verbessern, den Vollzug mit Ausrichtung auf Arbeitsplätze mit hohem Risiko verstärken, an die Eigenverantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern appellieren und die Ausbildung auf dem Gebiet der Sicherheit fördern.

Die Palette möglicher Aktionen ist ausserordentlich breit (Abb.1). So kann beispielsweise eine zielgerichtete, auf eine einzige Berufs-

sparte oder Aktivität ausgerichtete Aktion in Betracht gezogen werden. Innerhalb der Verkettung von Ursachen, die zu einem Unfall führen können, betrifft eine solche Aktion eher eine einzige oder nur wenige Ursachen. Es handelt sich hierbei um eine punktuelle Aktion im vorwiegend technischen oder organisatorischen Bereich.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit für bedeutend umfassendere Aktionen, die sich an das Bewusstsein, die Eigenverantwortung, die Erziehung und die Ausbildung richten. Es handelt sich hierbei um einen mittel- bis langfristigen Einsatz. Bei den Jüngeren bedeutet dies, auf dem Gebiet der Sicherheit wertvolle Überlegungen anzuregen und gute Gewohnheiten zu fördern. Bei älteren Arbeitnehmern geht es um die Infragestellung und das Aufgeben «schlechter» Gewohnheiten, um diese durch ein sichereres Verhalten abzulösen. Solche Aktionen betreffen vorwiegend den persönlichen Bereich.

Die Vielfalt und die Komplementarität mehrerer Aktionen sollen eine optimale Wirkung gewährleisten.

Das Ziel besteht in der Veränderung der Grafik in Richtung des roten Pfeils. Dies führt über eine Verminderung der Anzahl Unfälle und Schadenfälle, deren schwerste Form die Unfälle mit tödlichem Ausgang sind, die durch die Spitze des Dreiecks dargestellt werden.

A chef with dark hair, smiling, stands in a professional kitchen. He is wearing a white chef's jacket with dark buttons and a white apron over dark trousers and black shoes. He holds a large, light-colored rectangular sign in front of his chest. The kitchen background features stainless steel countertops, a sink, a stove, and various kitchen tools hanging on a rack. A large industrial mixer is visible in the background on the right.

Unfälle sind schnell passiert.  
Gute Vorbereitung gibt uns  
die nötige Sicherheit.

Michele Di Domenico, Chefkoch

# Kantone

In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachlichen, fachlichen und personellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) die Industrie, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind schweizweit rund 340 000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2008	2009
Zahl der Beschäftigten	168	184
UVG-Personaleinheiten	24,84	28,72
Anzahl der Betriebsbesuche	11450	11628
Anzahl Bestätigungsschreiben	5348	5153
Ermahnungen Art. 62 VUV	96	113
Verfügungen Art. 64 VUV	14	90
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	2	23

Tabelle 1 Tätigkeiten

	2008	2009
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	45301 h	54113 h
davon für Betriebsbesuche	54,4 %	60,3 %
Planbegutachtungen	20,4 %	17,4 %
Ausbildner / Auszubildender	18,7 %	17,3 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	6,5 %	5,0 %

Tabelle 2 Zeitaufwand

## Personelles

Tabelle 1 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Aufgrund von Umstrukturierungen hat sich der Personalbestand erfreulicherweise um 16 Einheiten erhöht. In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI der Vollzug des UVG beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt, dass sich gegenüber dem Vorjahr 3,88 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben (2008: +1,83). Sobald die neuen Mitarbeitenden eingearbeitet sind, kann die Vollzugstätigkeit zur Verhütung von Berufsunfällen intensiviert werden.

## Unfallverhütung

Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3). Die restlichen Zeilen belegen Teile der «Besuchserledigung» (sog. Folgearbeiten). Dass dem Durchführungsverfahren UVG die erforderliche Beachtung geschenkt wird, zeigt sich in

## Kantone

der Zunahme im Erlassen von Verfügungen (+76) und Ausnahmegewilligungen (+21). Gegenüber dem Vorjahr steigerten die KAI ihren Stundenaufwand für die Berufsunfallverhütung um 19,4%. Erfreulicherweise zeigt sich in Tabelle 2 weiter, dass auch der praktische Vollzug der Berufsunfallverhütung in den Betrieben intensiviert werden konnte (+5,9%).

### Umsetzung und Vollzug nach ASA

Im Berichtsjahr haben die KAI 3615 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2008: 3488). Von den total 11628 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen sind somit 31% ASA-Systemkontrollen (2007: 30,5%), d. h. etwa jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

### Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

#### Baubewilligungsverfahren

Die Zahl der durchgeführten Bewilligungsverfahren für Um- und Neubauten lagen im Berichtsjahr bei 6344 (2008: 7870). Dabei wurden 5659 (2008: 6807) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 17,4% ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 685 (2008: 1063) Plangenehmigungen nach Art. 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt. Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Termin-

überwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen zu einem Zeitpunkt, welcher prophylaktisch nicht nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

Auffällig ist der zunehmende Trend zur Gestaltung von Grossraumbüros mit den damit einhergehenden Beeinträchtigungen. Hier gilt es, das planerische Konzept in eine Richtung zu leiten, bei der der Arbeitnehmerschutz hinsichtlich der baulichen Anforderungen (Fluchtwege) sowie der für das Wohlbefinden massgeblichen Faktoren wie Raumklima, Ergonomie, Lärmschutz und Privatsphäre umgesetzt werden kann.

Der Vollzug der Anforderung Sicht ins Freie hat sich als nicht einfach herausgestellt. Betriebe verweisen oft auf Verhältnisse in Verkaufsläden und fordern gleiche Behandlung. Ziel sollte immer eine Optimierung der Sichtverhältnisse sein. Gerade bei bestehenden Betrieben erfordert der Vollzug dieses Themas daher eine praktikable Balance zwischen arbeitsgesetzlicher Anforderung und Verhältnismässigkeit.

#### Erfahrungsbericht ASA-Systemkontrolle

Schwerpunkt des vom SECO lancierten Vollzugsprogramms im Berichtsjahr waren Branchen mit erhöhter Belastung des Bewegungsapparates. Demzufolge führten die Arbeitsinspektionen ASA-Kontrollen insbesondere in Spitälern, Heimen, Gastrobetrieben und Gärtnereien durch.

Unerwarteterweise erwies sich jedoch gerade im Gesundheitswesen der Bewegungsapparat nicht als Hauptproblem. Muskuloskeletale Beschwerden beim Pflegepersonal gingen in den letzten Jahren stark zurück durch den Einsatz technischer Hilfsmittel zum Patiententransfer und durch die fast flächendeckende

## Kantone

Verbreitung spezifischer rückschonender Bewegungsmethoden wie Kinästhetik. Allgemein lässt sich auch gestiegenes Wissen und Bewusstsein über Heben und Tragen feststellen. Die Beurteilung von muskuloskelettalen Beschwerden anhand der SECO-Prüfmittel im Rahmen von ASA-Kontrollen wurde als praktisch nicht durchführbar bezeichnet.

In den Pflegeberufen wurden vor allem psychosoziale Probleme angetroffen: Stress, Arbeitsüberlastung, starke psychische Belastung durch die Konfrontation mit Demenz und Aggression.

Bei den ASA-Kontrollen in den besuchten Branchen wurden unterschiedliche Wissens- und Umsetzungsstandards angetroffen. Die Durchsetzung gleicher Standards ist jedoch auch aus Gründen der Rechtsgleichheit erforderlich. Mit dazu beitragen können überbetriebliche Lösungen. Allerdings scheinen verschiedene Branchenlösungen nicht gleichermaßen engagiert zu sein. Es wurde wiederholt festgestellt, dass eine Branchenlösung bei guter Betreuung eine gute Umsetzung im Betrieb zur Folge hat, fehlende Unterstützung sich jedoch meistens auch in mangelnder Umsetzung niederschlägt. Das Vorhandensein einer überbetrieblichen Lösung ist somit per se noch keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung im Betrieb. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf bei Branchenverantwortlichen und Branchenbetreuern.

### Betriebsbesuche / Konsultationen

Betriebsbesuche im Berichtsjahr erfolgten in der Regel aufgrund von Reklamationen, z. B. über schlechte Raumlufumbedingungen. In den letzten Jahren ist eine Zunahme psychosozialer Belastungen, insbesondere Mobbing oder Stress infolge von Personalengpässen oder mangelnder Arbeitsorganisation festzustellen. Ein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Krisensituation ist anzunehmen.

Zum Thema Mutterschutz wurden viele Anfragen von Schwangeren oder Vorgesetzten entgegengenommen. Es stimmt bedenklich, dass viele Arbeitgeber leider nur unzureichende Kenntnisse über die revidierte Mutterschutzverordnung besitzen und über die damit verbundene Anforderung und Umsetzung einer Risikoanalyse.

Zum Thema Arbeits- und Ruhezeiten zeigt sich speziell in Pflegeberufen und Branchen mit Nacht- und Sonntagsarbeit grosser Handlungsbedarf. Teilweise wurden gravierende Arbeitszeitverletzungen festgestellt und sanktioniert.

### Aus- und Weiterbildung / Informationsaustausch KAI

Aufgrund teilweise umfangreicher Mutationen in einigen Arbeitsinspektoraten wurden auch im letzten Jahr wieder neue Arbeitsinspektoren in SECO-Kursen aus- und weitergebildet. Zwei Inspektoren schlossen zudem die Zusatzqualifikation zum Sicherheitsingenieur gemäss Eignungsverordnung erfolgreich ab.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Arbeitsinspektoren in der Anwendung des CodE 2. Etappe (Dokumentation Betriebsbesuche) geschult. Die Online-Erfassung wird jedoch noch nicht flächendeckend durchgeführt.

Die IVA-Regionalkonferenzen sind etabliert. Es besteht jedoch das Bedürfnis, den Informationsaustausch zwischen den KAI schweizweit zu verstärken.

### Ausblick

Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) bleibt nach dem ursprünglich angedachten Zusammenschluss mit dem Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) doch eigenständiges Organ. Dieser Entscheidung wurde vom IVA mit Erleichterung aufgenommen, bewahrt der IVA doch seine Identität und seine autonome Handlungskompetenz. Ein neuer IVA-Flyer ist in Arbeit und soll die Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsinspektion in der Öffentlichkeit noch besser bekannt machen.

Am 17./18. November 2010 findet bereits zum dritten Mal in Folge die Messe Arbeitssicherheit Schweiz in Basel statt. Neu betreiben IVA und SECO einen gemeinsamen Messestand. Themenschwerpunkte der diesjährigen Messe sind Ergonomie, Psychische Gesundheit sowie Sichere Wartung und Unterhalt. Der IVA ist wiederum mit zwei Fachvorträgen beim Praxisforum vertreten.

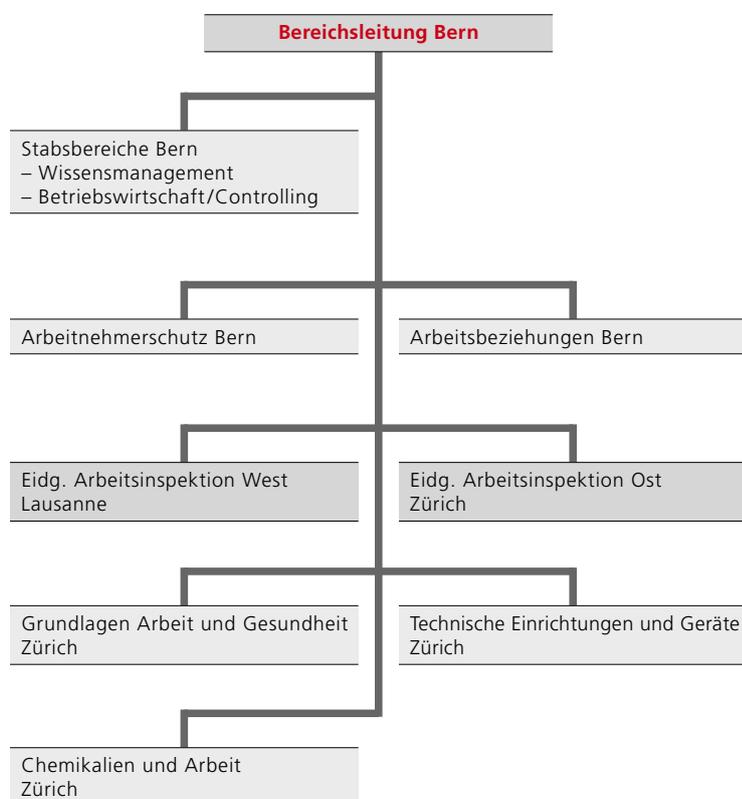
Dank Arbeitssicherheit und  
Gesundheitsschutz ist unser  
Arbeitsklima besser.

Charlotte Demuth, Biomedizinische Analytikerin HF



# Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Innerhalb des SECO ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen die Fachstelle des Bundes für die Belange des Arbeitnehmerschutzes und die Produktsicherheit. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen sowie des Gesundheitsschutzes im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz.



Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Stabsbereiche	5,9	0,25
Arbeitnehmerschutz	7,3	0,25
Arbeitsinspektion, West	8,4	2,00
Arbeitsinspektion, Ost	9,2	2,00
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	8,2	1,00
Technische Geräte und Einrichtungen	6,5	–
Chemikalien und Arbeit	4,1	–
<b>Total</b>	<b>49,6</b>	<b>5,5</b>

Tabelle 3

Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

PE: Personaleinheiten total

UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

## Personelles

Tabelle 3 zeigt, wieviele Mitarbeitende des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen im Vollzug des UVG tätig sind.

## Aufsicht und Vollzug ArG/UVG

### Audits in den kantonalen Arbeitsinspektoraten

Die Kantone werden von der Eidgenössischen Arbeitsinspektion in einem Rhythmus von drei Jahren auditiert. 2009 waren es LU, NW, SH, SZ, BL, TI und VS. Hinzu kamen auch eine ganze Anzahl von Praxisbegleitungen (Plan-genehmigung und ASA-Kontrollen).

### Betriebsbesuche

In nachstehender Tabelle 4 (S. 32) sind die Beratungs- und Vollzugsaktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion zusammengefasst:

	2008	2009
Anzahl Betriebsbesuche	174	116
davon in Bundesverwaltungen und -betrieben	75	101
Anzahl besuchter Betriebe*	147	88
Anzahl Bestätigungsschreiben**	19	14
Anzahl Planbegutachtungen	81	81
Anzahl Ausnahmegewilligung	46	38

Tabelle 4

Aktivitäten der eidg. Arbeitsinspektion

\* ein einzelner Betrieb kann mehrmals besucht werden

\*\* Mit Bestätigungsschreiben wird auf erkannte und besprochene Mängel in den Betrieben reagiert. Die bestätigten Mängel werden mit einem terminierten Durchführungsvorschlag aufgelistet. Werden die Mängel nicht behoben, wird die Behebung formell verfügt.

### Allgemeine Unterstützung der Kantone

Unter der allgemeinen Unterstützung wird die Ausbildung und Information der kantonalen Arbeitsinspektoren/-innen sowie die Bereitstellung von Arbeitsmitteln verstanden.

### Projekt Condent 07

In Zusammenarbeit mit der EKAS, dem IVA und einigen kantonalen Arbeitsinspektionen hat das SECO die EDV-Anwendung «CodE» (Kontrolle der Betriebe) entwickelt und zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde in 2 Etappen eingeführt:

- In der 1. Etappe können die Kantone und das SECO ihre UVG-Aktivitäten erfassen und Abrechnungen vierteljährlich auf elektronischem Weg der EKAS-Geschäftsstelle zukommen lassen. Dieses kann die erhaltenen Daten leicht kontrollieren und auswerten. Die 1. Etappe läuft seit dem 5. Januar 2009.
- Die 2. Etappe ermöglicht die Vorbereitung und Durchführung verschiedenster Kontrollen in den Betrieben mit Hilfe von Laptops, Tablet-PCs oder PCs. Vordefinierte Formulare stehen zur Verfügung und können durch spezifische kantonale Formulare ergänzt werden. Die 2. Etappe läuft seit dem 28. August 2009 und wird von verschiedenen Kantonen benutzt.

### Publikationen und Arbeitsmittel

Im Zusammenhang mit der Schwerpunktaktion «Muskuloskeletale Beschwerden» sind neue oder überarbeitete Publikationen (Stehen bei der Arbeit, Sitzen bei der Arbeit, Ergonomie, Prüfmittel Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat, Leitfaden zum Prüfmittel, Erkrankungen und Beschwerden Bewegungsapparat) erschienen.

Weitere Broschüren und Flyers mit nützlichen Informationen für Arbeitnehmende und Arbeitgeber zu arbeitsmedizinischen und -hygienischen, arbeitsorganisatorischen und rechtlichen Themen sind in diesem Jahr erschienen, u. a.:

- Tipps für Schichtarbeitende
- Als Schwangere in Tierhandlungen arbeiten
- Betriebliches Altersmanagement
- Jugendarbeitsschutz
- Beurteilung sichtbehindernder Fassaden

Alle Publikationen sind unter [www.seco.admin.ch/Dokumentation/Publikationen](http://www.seco.admin.ch/Dokumentation/Publikationen) zum Herunterladen oder Bestellen aufgeschaltet.

### Aus- und Weiterbildung kantonaler Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen

#### ■ CAS Arbeit und Gesundheit

Der CAS Arbeit und Gesundheit wurde entwickelt um den Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen, den Sicherheitsbeauftragten und anderen Interessierten für ihre Arbeit nötige Grundwissen in Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu vermitteln. Er steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Ausbildungen in Arbeitssicherheit, sondern ergänzt diese. Da gewisse Themen sowohl in der ArGV3 als auch in der VUV geregelt sind, ergeben sich gewisse Synergien und Vertiefungen bei einzelnen Inhalten. Der CAS Arbeit und Gesundheit wird sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache angeboten. Er konnte im November 2009 erfolgreich in Luzern mit 19 Teilnehmenden und in Neuchâtel mit 7 Teilnehmenden gestartet werden.

### ■ Vom SECO durchgeführte

#### Spezialisierungs- und Vertiefungskurse

Im Berichtsjahr nahmen 156 kantonale Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen an den vom SECO durchgeführten 12 Spezialisierungs- und Vertiefungskursen, teil. Es wurden namentlich die Themen Einführung in die Tätigkeit des kantonalen Arbeitsinspektors, Böden, Arbeitszeitbestimmungen (Erfahrungsaustausch) sowie Ergonomie in der Praxis behandelt.

### ■ Regionale Jahrestagung mit den kantonalen Arbeitsinspektoren

Die Tagung mit den Kantonen zum gemeinsamen Jahres-Informationsaustausch fand am 16. Juni in Morges bzw. am 23. Juni in Olten statt. Folgende Sachthemen wurden diskutiert:

- Grundsatzfragen der Arbeitsinspektion
- Arbeitszeit und Arbeitsrecht
- Überbetriebliche Lösungen
- Gedankenaustausch zu aktuellen Risiken
- Technische Themen: synthetische Nanomaterialien, Condent 07, fachtechnisches Gutachten

Im Rahmen des EKAS-Lehrganges für Sicherheitsfachleute referierten Mitarbeitende des SECO zum Thema «Arbeitsgesetz und Gesundheitsschutz». Zum gleichen Thema wurde im EKAS-Kurs ELFP (Passerellen), bei SWISSMEM sowie beim Studiengang CAS ETHZ Risiko+Sicherheit intensiv unterrichtet.

### Direkte Unterstützung

Die Kantone können unter bestimmten Voraussetzungen eine direkte Unterstützung vom SECO anfordern. In folgenden Bereichen führte die Eidgenössische Arbeitsinspektion fachtechnische Abklärungen durch:

- Plangenehmigungsverfahren
- Zeitpläne
- Durchführung des ArG für grenzüberschreitende Betriebe
- Zuständige Behörde (ArG und UVG) für die schweizerische Post und ihre angegliederten Betriebe
- ArGV 3 im Detailhandel
- Fluchtwege
- Bedeutung des Nebenbetriebsstatus gemäss ECB
- Obligatorische medizinische Untersuchungen
- Mitwirkungsrechte
- Unterstellungsverfahren
- Überwachung der Arbeitnehmenden
- Sichtbehindernde Fassaden
- Erste Hilfe
- Elektromagnetische Felder
- Anforderungen an Türen

### Unfallverhütung in Bundesbetrieben

### Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hat in den Organisationseinheiten der Eidgenossenschaft innerhalb von 6 Bundesämtern, der Bundeskanzlei, dem Bundesgericht, der SBB und der Post 69 Besuche durchgeführt.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützt das Eidgenössische Personalamt (EPA) weiterhin im Rahmen der Umsetzung der EKAS-Richtlinie innerhalb der Eidgenossenschaft (Anpassung der Branchenlösung Nr. 49 an die Bedürfnisse der Eidgenossenschaft).

Aktivitäten im Jahr 2009	Total
EKAS-Kontrollen (vorgängige Erhebungen, Kontrollen und Nachbetreuung)	14
Inspektion, Arbeitsplatzbeurteilung, psychosoziale Aspekte, Massnahmen (Lärm, schädliche Substanzen, Beleuchtung usw.)	25
Diskussion über Konzepte vor Ort (Kontrolle/Anerkennung der Konzepte), Abnahmebesuch	30
<b>Total</b>	<b>69</b>

Tabelle 5

Art und Anzahl Besuche, die für die Eidgenossenschaft 2009 ausgeführt wurden

### Grundlagenarbeit für den Vollzug

Das SECO überwacht regelmässig die Verbreitung und das Ausmass von aktuellen sowie potenziellen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und klärt die Wirksamkeit von verschiedenen Präventionsmassnahmen ab. Die aus internationalen und nationalen Analysen und Erhebungen gewonnenen Daten und Informationen werden den für den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden sowie Unternehmen und Arbeitnehmenden weiter vermittelt.

### Nationale Erhebungen und Studien zu Risiken am Arbeitsplatz

Folgende wichtige Erhebungen und Studien wurden durchgeführt:

- Zusammenfassung der arbeitsplatzrelevanten Daten aus der *Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007* und ihre Veröffentlichung auf dem Internet. Zum ersten Mal wurden aus der Europäischen Erhebung über Arbeitsbedingungen Themen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in die Befragung übernommen. Die grosse Anzahl Befragter erlaubte eine vertiefte Auswertung auf Branchenebene.
- Beurteilung von *Wirkungsindikatoren* für die Oberaufsichtsfunktion des SECO; dies in Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden. Ob und welche der bestehenden Wirkungsindikatoren weiter verwendet werden sollen wird zurzeit geprüft.
- Unter der Federführung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz EU-OSHA (Bilbao) beteiligte sich das SECO an einer breit angelegten Befragung zum *Umgang mit Risiken am Arbeitsplatz*. Rund 1000 schweizerische Betriebsleiter und zirka 300 Vertreter der Arbeitnehmerseite wurden telefonisch interviewt. Die Resultate werden Anfang 2010 veröffentlicht.
- Erhebung von potentiellen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit verschiedenen Bürobauarten. Ziel dieser Studie war es einerseits gesundheitliche *Belastungen und das Wohlbefinden in Grossraumbüros, Einzel- und Kleinbüros* darzustellen und andererseits Empfehlungen zu typischen arbeitshygienischen Problemen auszuarbeiten. Die Ergebnisse werden gegen Mitte 2010 vorliegen.
- Unter Mitwirkung des Bundesamtes für Gesundheit und der Suva wurden mögliche *Gesundheitsrisiken in Gaststätten in Bezug auf Induktionskochherde* anhand von Feldmessungen evaluiert. Die Veröffentlichung der Resultate wird für Frühjahr 2010 erwartet.
- Im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema 2009 veröffentlichte das SECO zwei Studien, nämlich:
  - *Arbeitsbedingungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates*: Geschätzte Fallzahlen und volkswirtschaftliche Kosten für die Schweiz
  - *Mangelnde Work-Life-Balance und Rückenschmerzen*
- Der Jahresbericht *«Arbeit und Gesundheit 2009: Aktuelle Gesundheitsrisiken in der schweizerischen Arbeitswelt»* beschreibt die momentan häufigsten sowie die neuesten Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Er dient der Steuerung der Vollzugstätigkeiten auf Bundes- und Kantonsebene.

### Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao

Im Berichtsjahr beschäftigte sich die «Focal-Point»-Netzwerkgruppe mit

- dem Themenschwerpunkt «Risikobeurteilung» (Verbreitung der EU-Publikationen, die EKAS-Kampagne «Gefahrenermittlung in KMU des Dienstleistungssektors», die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS) 2009 zum Thema «Erfolgreiches Risiko-Management – 50 % weniger Unfälle im Unternehmen» etc.)
- der Vorbereitung des Schwerpunktes «Instandhaltung» (2010 und 2011).

### Förderung guter Arbeitsbedingungen

#### ■ Massnahmenpaket zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmer

Mit dem Ziel, gesundheitsbedingten Frühberentungen entgegen zu wirken, wurde ein Massnahmenpaket definiert, welches seit 2009 schrittweise realisiert wird. Die entsprechende Website und ein Flyer mit Informationen über die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmer sind abrufbar unter: <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/index.html?lang=de> In den von frühzeitigen gesundheitsbedingten Frühpensionierungen stark betroffenen Branchen (insbesondere Gastgewerbe, Pflege und Bau) werden nun gezielte Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ausgearbeitet.

#### ■ Stress no Stress

Das Informationsportal zum Thema Stressprävention in Betrieben (<http://www.stressnostress.ch/Start/start.html>) hat eine Geschäftsstelle eröffnet, um den administrativen Aufwand der Trägerschaften zu erleichtern. Seit 2009 ist auch ein Online-Feedback auf Französisch möglich.

#### ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Ausbildung

In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (<http://www.ehb-schweiz.ch/de/Seiten/default.aspx>) wurde ein Weiterbildungs-Konzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

für Berufsschullehrer/innen ausgearbeitet. Die Einführung ist in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern für 2010–11 geplant.

#### ■ Aktivitäten des Mess-Labors

Die durch die kantonalen Arbeitsinspektorate initiierten arbeitshygienischen Messungen sind in der folgenden Tabelle 6 aufgelistet. Das arbeitshygienische Mess-Labor hat ein Zwischenaudit erfolgreich bestanden.

### Technische Einrichtungen und Geräte

Im Bereich des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) fand 2009 eine weitere Konsolidierung statt. Anhand eines definierten Prozesses wurden erstmals vom SECO gemeinsam mit einigen Kontrollorganen Audits zur Organisation, der Finanzierung und der Plausibilität des Vollzugs durchgeführt. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Anstrengungen der letzten Jahre zu einer professionellen Vollzugsorganisation geführt haben. Das dabei eruierte Verbesserungspotenzial soll mit dem Inkrafttreten des neuen Produktsicherheitsgesetzes<sup>1</sup> in neuen Leistungsvereinbarungen mit den Kontrollorganen einfließen.

Nach den Beratungen im Parlament konnte das Produktsicherheitsgesetz<sup>2</sup> in der Sommersession verabschiedet werden. In der Folge

<sup>1</sup> geplant per Sommer 2010

<sup>2</sup> vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2009.html#EVD>

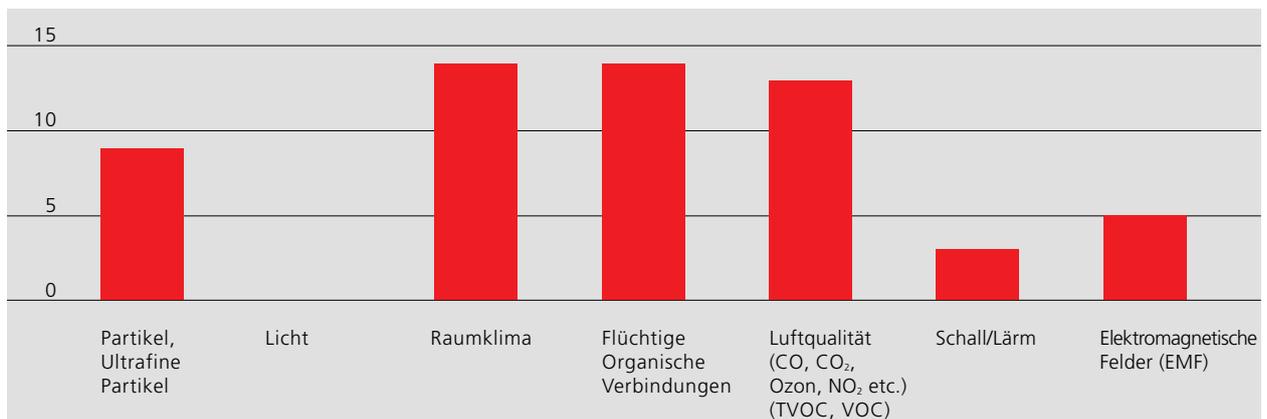


Tabelle 6

Anzahl Abklärungen im Jahr 2009

wurden die Arbeiten zur Produktesicherheitsverordnung (PrSV) aufgenommen und Ende 2009 in die Anhörung<sup>2</sup> den interessierten Kreisen geschickt. PrSG und PrSV, aber auch das revidierte Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) (Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Schweiz) und die entsprechenden Verordnung werden per 1. Juli 2010 in Kraft treten. Die neue Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, SR 819.14) ist per 29. Dezember 2009 in Kraft getreten<sup>3</sup>.

Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen über ein Landwirtschafts- und Gesundheitsabkommen fanden weitere Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission über eine Teilnahme der Schweiz am europäischen Früh- und Schnellwarnsystem RAPEX (Rapid Alert System for Non-Food Products) statt. Die Verknüpfung der verschiedenen Verhandlungsdossiers ist jedoch sehr komplex, so dass ein Abschluss im Bereich RAPEX nicht so schnell zu erwarten ist.

## Chemikalien und Arbeit

### Vollzug des Chemikaliengesetzes

Gemäss Chemikaliengesetz benötigen Neustoffe eine Anmeldung; für Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung notwendig. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. Dabei wird die Beurteilung von vier Beurteilungsstellen wahrgenommen, während eine Anmelde- bzw. Zulassungsstelle diese Verfahren koordiniert. Die Beurteilungsstelle für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes ist beim SECO angesiedelt.

Eine Übersicht über die 2009 durchgeführten Verfahren gibt die nachfolgende Tabelle:

durchgeführte Verfahren	Anzahl
Anmeldungen Neustoffe	213
Übergangszulassungen Biozide Zb	57
Übergangszulassungen Biozide Zb	270
Zulassungen Pflanzenschutzmittel	46

Tabelle 7

Vollzug des Chemikaliengesetzes

### REACH und GHS

Ende Dezember 2006 verabschiedete die EU ihr neues Chemikalienrecht, das unter dem Namen REACH bekannt ist. REACH tritt stufenweise in Kraft. Zur Unterstützung der Schweizer Firmen wurde im Herbst 2008 beim Bundesamt für Gesundheit ein Helpdesk für Fragen zu REACH eingerichtet.

Im Dezember 2008 erliess die EU die Verordnung zum neuen Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien, mit dem sie das entsprechende UNO-Regelwerk GHS übernimmt. Diese CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) wird nun in der EU ebenfalls stufenweise wie REACH eingeführt. Sowohl für REACH wie für GHS wurden bereits 2007 Regulierungsfolgenabschätzungen für verschiedene Szenarien einer schweizerischen Reaktion auf diese Entwicklungen in der EU erstellt. Eine erste Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an REACH und GHS erfolgte mit der 2. Revision der Chemikalienverordnung vom 14.1.2009, mit der ermöglicht wurde, dass Produkte für den beruflich gewerblichen Bereich, welche gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet sind, in der Schweiz in Verkehr gebracht werden dürfen. Weitere Ordnungsänderungen betreffen die Anpassung der Vorschriften zum Sicherheitsdatenblatt an jene der EU.

Zurzeit werden mit der EU exploratorische Gespräche geführt, um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit der EU, namentlich mit der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki im Bereich Chemikalienkontrolle zu evaluieren.

### Synthetische Nanomaterialien

Nanomaterialien bieten einerseits grosse Chancen für Innovationen in verschiedensten Anwendungsbereichen, beispielsweise in der Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, der

<sup>2</sup> vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2009.html#EVD>

<sup>3</sup> vgl. [www.produktsicherheit.admin.ch](http://www.produktsicherheit.admin.ch)

medizinischen Diagnostik oder bei Kosmetika. Sie stellen andererseits aber aufgrund der speziellen Eigenschaften auch neue Herausforderungen für die Gefahrenbeurteilung und die Regulierung dieser Materialien.

2009 wurde ein Leitfaden entwickelt, der die Betriebe bei der Integration von nanospezifischer Information in die Sicherheitsdatenblätter unterstützen soll. Dieser Leitfaden zeigt auf, welche Informationen im Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden sollen, um den sicheren Umgang mit Produkten zu gewährleisten, die synthetische Nanomaterialien sind oder enthalten. Er bietet Hilfe beim Identifizieren der relevanten Informationen und er enthält Beispiele, wie und wo diese Informationen im Sicherheitsdatenblatt verankert werden sollen. Nach einer Konsultationsphase bei einzelnen Firmen soll der Leitfaden 2010 veröffentlicht werden.

## **Projekt «Anwendbarkeit von EU-Expositionsmodellen für Chemikalien auf Schweizer Verhältnisse»**

Die Beurteilungsstelle des SECO verwendet in den verschiedenen Beurteilungsverfahren für Chemikalien diverse Modelle zur Expositionsabschätzung von beruflichen Anwendern. Diese empirischen Modelle stammen aus der EU, weshalb ihre Datenbasis auf europäischen Verhältnissen beruht. Neben der Ungewissheit zur Anwendbarkeit der Modelle auf Schweizer Verhältnisse müssen auch die Kenntnisse über Funktion und Annahmen der Modelle vertieft werden. Zu diesem Zweck wurde in den Jahren 2008 und 2009 in Zusammenarbeit mit der SUVA und der BUL ein Projekt mit folgenden Zielen durchgeführt:

- Besseres Verständnis der Modelle aneignen;
- Modellresultate besser hinterfragen können;
- Einschränkungen der Anwendbarkeit identifizieren;
- Wissen/Daten über Expositionen in der Schweiz erarbeiten.

Der Schlussbericht des Projekts wird voraussichtlich im Sommer 2010 zur Verfügung stehen.



Wenn alle am gleichen  
Strick ziehen, passieren  
weniger Unfälle.

Luca Werlen, Gipser

## Suva

Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz die bedeutendste Organisation* zur Verhütung von Berufs- und Freizeitunfällen sowie Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie deckt insgesamt rund 90 % des UVG-Risikopotenzials bezüglich Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab. Im Departement Gesundheitsschutz sind neu 5 Abteilungen angesiedelt. Zu den bisherigen Abteilungen Arbeitssicherheit, Sécurité au travail, Präventionsangebote (bisher als Präventionsdienste bezeichnet) und Arbeitsmedizin ist neu die Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dazu gekommen. Mit der neuen Organisation werden die Vollzugsaufgaben und die Präventionsangebote entflochten. Dadurch kann im Vollzug noch fokussierter auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingegangen werden.

An den Standorten Luzern, Lausanne und 15 Aussenstellen waren im Jahr 2009 durchschnittlich 292 (279) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig. Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements Gesundheitsschutz z. Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen) sind darin nicht enthalten. Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva bezahlt. Die Zunahme des Personalbestandes ist auf die zusätzlichen Projekt «Vision 250 Leben» und «Asbest» zurückzuführen, die bis ins Jahr 2015, bzw. 2020 andauern werden.

### Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva

berät durch ihren *gut ausgebauten Aussendienst* die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2009 ist der Schwerpunkt einerseits wiederum auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb, andererseits im Rahmen des Projektes «Vision 250 Leben» auch auf gewisse Unfallschwerpunkte gelegt worden. So wurde bei vielen Kontrollen gezielt ein Augenmerk auf die Schwerpunkte der Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» (3282 Kontrollen, Vorjahr 2810), «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» (855 Kontrollen, Vorjahr 610) und «Sichere Pressen» (930 Kontrollen, Vorjahr 790), «Risikoverhalten Forst» (500 Kontrollen) sowie «Temporärarbeit in Produktionsbetrieben» (210 Kontrollen) gerichtet. Für Systemkontrollen oder bei speziellen Problemen technischer Einrichtungen ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Beachtung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten oder die Überbrückung von Schutzeinrichtungen geprüft werden soll, ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Suva war in allen Teilbereichen der Durchführung äusserst aktiv und hat ihre Vollzugstätigkeit in 2009 gegenüber dem Vorjahr

	2008	2009
Anzahl der Betriebsbesuche	23 974	25 293
Anzahl besuchte Betriebe	12 602	13 412
Anzahl Bestätigungsschreiben	10 459	12 358
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 227	1 430
Verfügungen Art. 64 VUV	590	1 101
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	23	30
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	422	462

Tabelle 8

*Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva für Beratungs- und Kontrollzwecke, 2008 und 2009*

nochmals deutlich erhöht. In der Folge ist die Zahl der Verfügungen erneut angestiegen. Auch die Zahl der Ausnahmegewilligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Dank der Bewilligungserteilung durch einige wenige Suva-Fachleute ist jedoch eine einheitliche und strenge Beurteilung gewährleistet.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen und physikalische Messungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Bei den Schadstoffmessungen gilt 1 Probenahme als 1 Messung, auch wenn sie mit mehreren Methoden und/oder auf mehrere Schadstoffe untersucht wird. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen durchgeführt:

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich z. T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr.

<b>Schadstoffmessungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Silikogene Stäube*	592	485
Asbest/Mineralfasern	160	128
Metallstäube/-rauche	255	402
Lösemittel und Gase	490	286
Isocyanate, Aldehyde, Ethylenoxid	159	103
Russ	126	73
Organische Stäube	137	106
Bio-Aerosole	229	264
diverse andere Stoffe	316	187
<b>Total</b>	<b>2464</b>	<b>2034</b>

Tabelle 9

Anzahl Schadstoffmessungen 2008 und 2009

\* *Steinbearbeitung, Giesserei und keramische Betriebe, Kies- und Schotterwerke, übrige Baubetriebe, andere Betriebe*

<b>Physikalische Messungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Messungen des Isotopenlabors zur Feststellung von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar etc.	3 048	2 605
Betriebe, in denen Messungen zur Ermittlung der Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	302	265

Tabelle 10

Anzahl Physikalische Messungen 2008 und 2009

Die Anzahl Messungen von silikogenen Stäuben verharrt auf Grund der vielen Tunnelbaustellen auf hohem Niveau. Dagegen haben die Anzahl Russmessungen abgenommen, weil die Problematik von Russpartikeln durch den Einsatz von Russfiltern klar entschärft wird. Die Anzahl Asbest- und Mineralfasermessungen hat abgenommen. Da hierfür aber zusätzliche Mitarbeiter geschult werden, sind in den kommenden Jahren deutlich mehr Messungen zu erwarten. Die Anzahl Messungen von Metallstäuben verläuft sehr unregelmässig, liegt aber innerhalb der bisherigen Werte. Das Total von 2034 Messungen liegt zwar deutlich unter dem Vorjahreswert (2464) aber immer noch innerhalb der langfristigen Bandbreite von 2000–2500 Messungen pro Jahr.

Die Reduktion bei den Lärm- und Vibrationsmessungen beruht unter anderem auf einer vermehrten Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Ermittlung der Lärmbelastung in den Betrieben. Dazu zählen das kontinuierlich ergänzte Angebot von Lärmtabellen und die von den Betrieben selbst durchgeführten LEQ-Messungen mit von der Suva kalibrierten und zur Verfügung gestellten Schallmessgeräten.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In rund 40 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. 2009 wurden unter anderem das neue Programm für industrielle Hitzearbeit und eine Optimierung des Programms für Tauchen und Überdruckerarbeiten eingeführt. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,6 % und war damit etwas höher als im Vorjahr (3,52 %).

	2008	2009
Unterstellte Betriebe	21 311	19 186
Neuunterstellungen	312	443
Entlassungen	369	468
Erfasste Arbeitnehmende	265 470	265 976

Tabelle 11

Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2008 und 2009

Untersuchungen gemäss Artikel 71 – 74 VUV	2008	2009
a) Eignungsuntersuchungen	65 636	60 117
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 743	2 790
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	3 156	2 480
<b>Subtotal (a+b+c)</b>	<b>71 535</b>	<b>65 387</b>

Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung	2008	2009
d) Eignungsuntersuchungen	12 252	11 733
<b>Total</b>	<b>83 787</b>	<b>77 120</b>

Tabelle 12

Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2008 und 2009

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden blieb praktisch unverändert. Die im Vorjahr noch beobachtete Abnahme der Anzahl Mitarbeiter um 5 % aufgrund der Einführung einer neuen Software, welche Mehrfachzählungen von Einzelpersonen bei mehreren Gefährdungen vermeidet, hat sich stabilisiert. Es werden heute Personen und Betriebe nur noch einmal gezählt, auch wenn sie bezüglich mehreren Gefährdungen unterstellt sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind etwas mehr Betriebe neu unterstellt aber auch mehr aus der Unterstellung entlassen worden.

Insgesamt wurden 77 120 Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr 83 787), rund 8 % weniger als im Vorjahr. Davon entfallen 55 % auf Untersuchungen in den Audiomobilen. Diese Abnahme ist einerseits auf ein verändertes Konzept bei den Untersuchungen mit den Audiomobilen zurückzuführen, andererseits haben einige Programme der AMV einen zyklischen Charakter, da die Untersuchungen in Intervallen von 2–3 Jahren durchgeführt werden, und sich so auf die Jahresergebnisse aus-

wirken. Für die Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva mit der Grenzwertkommission der Suissepro eng zusammen.

## STEG

Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für die Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten, neu in Verkehr gebrachten technischen Einrichtungen und Geräten (TEG). Die Arbeitssicherheitspezialisten der Suva kontrollieren im Rahmen ihrer UVG-Betriebsbesuche die Konformität der neu in Verkehr gebrachten TEG. Ist die Konformität eines TEG nicht gegeben, beanstandet die Suva dies bei den Inverkehrbringern (Herstellern, Händlern) und verlangt entsprechende Nachbesserungen.

2009 haben die Mitarbeitenden der Suva 355 TEG kontrolliert, 137 davon im Rahmen von Stichprobenprogrammen.

## Internationales Vorschriftenwerk

Der Arbeitsaufwand der Suva am Aufbau für das Europäische Normenwerk wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verstärkt. 19 (Vorjahr 12) Mitarbeiter waren in 44 (36) CEN-, VSM-, Technischen Kommissionen (Technical Committees TC) und Arbeitsgruppen (Working Groups WG) engagiert. Dabei sind besonders die Mitarbeiter des Bereiches Technik bzw. der Suva Zertifizierungsstelle in die Normierung von Maschinen und Geräten involviert.

## Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozial-partnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Die Sicherheitsspezialisten der Suva (Branchenbetreuer) bringen ihre Erfahrungen

aus ihrer Kontrollaufgabe in die Branchenlösung ein. Zusammen mit den Trägerschaften werden Massnahmen zur Weiterentwicklung formuliert.

In den Foren «Arbeitssicherheit auf dem Bau», «Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und «Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung von Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit zusammen. In anderen Arbeitsgruppen, wie beispielsweise dem «Forum Asbest Schweiz» werden zusammen mit unterschiedlichsten Partnern gesamtheitliche Lösungsansätze für Problemstellungen gesucht, die über den reinen Arbeitnehmerschutz hinausgehen.

Auch bei der Durchführung von Schwerpunktprojekten und Kampagnen erweist sich die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Durchführungsorganen häufig als sehr wertvoll. So wurde 2009 z.B. die Schwerpunktthemen «Tunnelluft» und «Rückenbeschwerden» gemeinsam lanciert.

Im Rahmen des sog. 3er-Treffens (Suva-SECO-IVA) tauschen die *Durchführungsorgane der Arbeitssicherheit* Gedanken und Informationen aus, diskutieren anstehende Probleme, koordinieren bevorstehende Aktionen usw. Ebenso trifft sich die Suva regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) zu einem Informations- und Gedankenaustausch. Mit verschiedenen *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und gewisse Aufgaben im Interesse der Arbeitssicherheit werden im Mandatsverhältnis von diesen Fachorganisationen übernommen. Diese Tätigkeiten sind vertraglich geregelt.

### Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva, nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen

und -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung lassen sich viele Hersteller von Geräten beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der von der Europäischen Union erfolgreich notifizierte Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp 008 (Kenn-Nr. 1246) umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (früher 89/392/EWG) gültig bis 28.12.2009, und der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG gültig ab dem 29.12.2009, inklusive Anhang IV. Weitere Informationen dazu unter [www.suva.ch/certification](http://www.suva.ch/certification).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (früher 98/37/EG) sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG,
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und «EN ISO 13849-1. Die neue Norm für sichere Steuerungen» für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

### Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva, sodass bei den Bewilligungsbehörden allenfalls erforderliche Massnahmen zur Vermeidung von

Gefahren bereits während der Planungsphase eingebracht werden können. Mit der Neuausrichtung des SECO wurden die Laufwege zwischen den kantonalen Arbeitsinspektionen und der Suva optimiert.

### Meldeverfahren Druckgeräte

Seit dem 01.01.2007 sind gemäss *Druckgeräteverwendungsverordnung* (DGVV) die ein Druckgerät (bzw. das Füllgut) nutzenden Betriebe verpflichtet, der Suva die Inbetriebnahme sowie jede wesentliche Änderung des Druckgerätes (Änderungen am Druckgerät selber sowie auch Standortänderungen) zu melden. Die Suva hat zu diesem Zweck eine Meldestelle DGVV eingerichtet welche die eingereichten Meldungen beurteilt. Der Betrieb erhält als Antwort von der Meldestelle DGVV eine Bestätigung oder eine Verfügung mit allfälligen Auflagen. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus.

### Sicherheitskampagnen und Aktionen

Unter der bestehenden Dachbotschaft «Unterschätzen Sie nie die Gefahren am Arbeitsplatz» legt die Suva mit den beiden Projekten «Vision 250 Leben» und «Asbest» besonderen Fokus auf die Berufsunfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolgen oder schwerem Invaliditätsgrad. Beide Projekte laufen bis über das Jahr 2015 hinaus und sollen dazu helfen, die Anzahl Todesfälle nachhaltig zu senken.

### Projekt «Vision 250 Leben»

Die Antwort der Suva auf die immer noch sehr hohe Zahl tödlicher *Berufsunfälle* heisst «Vision 250 Leben». Ziel der Vision ist es, bis 2015 mindestens 250 Berufsunfälle (BU) mit Todesfolge sowie ebenso viele schwere Invaliditätsfälle zu vermeiden. Dazu braucht es mehr als eine Halbierung der Anzahl schwerer Unfälle. Das heisst höchstens 35 Todesfälle pro Jahr. Damit wäre auch ein erstes Zwi-

schenziel erreicht, nämlich die Senkung des BU-Todesfallrisikos auf 1:100 000 (heute 2,3:100 000).

Das Jahr 2009 stand deshalb für die Suva ganz im Zeichen der Umsetzung dieser Vision. Die Suva hat die hierfür notwendigen Organisation geschaffen, um die von der EKAS für das Projekt vorgesehenen finanziellen Mittel wirkungsvoll einsetzen zu können und für die Umsetzung der «Vision 250 Leben» folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Vollzug verstärken mit Fokus auf Arbeitsplätze mit hohen Risiken
- Nachhaltiges Lernen aus jedem schweren Unfall (Unfallanalyse, Sofortmassnahmen, Massnahmen im Sicherheitssystem, Unfalldatenbank)
- Risikoeinschätzung und -verhalten verbessern

Für die Umsetzung der Vision werden über 20 Initiativen, Kampagnen und Aktionen zu ausgewählten Themen und in Branchen mit hohen Risiken geprüft. Mit den laufenden Kampagnen werden gezielt hohe Risiken, bestimmte Branchen oder Tätigkeitsfelder abgedeckt:

- «Sichere Arbeitsgerüste»
- «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»
- «Sicherheit an Pressen»
- «Risikoverhalten Forst»
- «Temporärarbeit in Produktionsbetrieben»

Die Suva stellt den Betrieben zu diesen Kampagnen eine breite Palette von Informations- und Einsatzmittel für eigene Aktionen zur Verfügung. Die jährliche Übersicht über dieses Angebot wird jeweils in der Broschüre «Prävention: Kampagnen und Angebote» zusammengestellt, die gratis erhältlich ist unter [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo) (Bestellnummer 88089).

### Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste»

In der Schweiz ereignen sich jedes Jahr rund 3000 Unfälle auf Arbeitsgerüsten, häufig mit schwerwiegenden Folgen. Die Suva lancierte deshalb Anfang 2007 zusammen mit dem Schweizerischen-Gerüstbau-Unternehmer-Verband SGUV die *Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste»* ([www.suva.ch/gerueste](http://www.suva.ch/gerueste)). Die Kampagne hat zum Ziel, die Anzahl Gerüstunfälle in den kommenden Jahren um 20 Prozent zu senken.

A man in a blue and white checkered shirt and white cargo pants stands in a warehouse, smiling and holding a large white sign. The sign contains text about workplace safety. In the background, there are yellow forklifts, metal shelving units filled with boxes, and a blue industrial structure. The floor is dark with yellow safety lines.

Für die Arbeitssicherheit  
braucht es klare Regeln  
und gute Kontrollen.

Hans Helfenstein, Bereichsleiter Wareneingang

Die Ursachen für Gerüstunfälle sind vielfältig. Häufig kommt es wegen mangelhafter Koordination zwischen Planer/Bauleiter, Gerüstersteller und Gerüstbenutzer zu Unfällen. Es dürfen nur sichere Gerüste akzeptiert werden, Gerüste sind korrekt und sicher zu erstellen, gearbeitet wird nur auf sicheren Gerüsten; dies sind die Hauptaufgaben der Beteiligten.

Ein zentrales Element der Kampagne sind die Gerüstkontrollen (3282 Kontrollen, Vorjahr 2813) durch die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva. Der Malwettbewerb «pass uf – gheinit abe» für Schulen, fand mit der Prämierung der besten 30 Megaposter anlässlich der Pressekonferenz im Mai, seinen krönenden Abschluss. Der gefällige Jahreskalender 2010, mit monatlichem Motto, wurde mit passenden Bildern illustriert und 7000 Betrieben zugestellt. Die Westschweizer-Informationsveranstaltung «Ein Gerüstunfall vor Gericht» ermöglichte es den rund 300 Teilnehmenden, die Bedeutung der Verantwortung am konkreten Beispiel zu erfahren.

Bis Ende 2008 konnten die Unfallzahlen, unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahl, um rund 8 % gesenkt werden. Im Jahre 2009 war leider ein Zuwachs von Unfällen zu verzeichnen. Umso mehr hält die Suva am Ziel und ihren Anstrengungen fest.

### **Kampagne «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»**

Beim Start der *Kampagne «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»* ([www.suva.ch/schutzeinrichtungen](http://www.suva.ch/schutzeinrichtungen)) im Jahr 2007 lag der Anteil der Betriebe, welche Maschinen und Anlagen mit manipulierten Schutzeinrichtungen betreiben, bei ca. 50 %. Die Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, eine drastische und nachhaltige Verringerung des Anteils der bei Betriebskontrollen angetroffenen manipulierten (überbrückten) Schutzeinrichtungen an Maschinen und Anlagen zu erreichen und die dadurch verursachten Unfälle zu senken. Es gilt, den Missstand zu bekämpfen und das Problem- und Risikobewusstsein zu fördern.

Vor allem in denjenigen Branchen, in den das Manipulieren von Schutzeinrichtungen häufig vorkommt, wurden im Jahr 2009 verstärkt Kontrollen durchgeführt. Arbeitgeber und Arbeitnehmende wurden gezielt sensibilisiert und mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln informiert. In Fachzeitschriften wurden fortlaufend Inserate und Beiträge platziert. Ausserdem wurde am 10.1.2009 von DRS 1 Espresso ein Radiobeitrag zum Thema Manipulieren von Schutzeinrichtungen ausgestrahlt.

Die Kontrollen zeigen, dass die Problematik von manipulierten Schutzeinrichtungen den Verantwortlichen in den Betrieben mehrheitlich bekannt ist. Trotzdem wurden in 2009 noch immer 35 % (Vorjahr 38 %) der kontrollierten Betriebe Maschinen und Anlagen mit manipulierten Schutzeinrichtungen angetroffen. Neben dem Weiterführen gezielter Stichprobenkontrollen erweitert die Kampagne im Jahr 2010 ihren Fokus auf Hersteller und Händler von Maschinen und Anlagen.

### **Kampagne «Sicherheit an Pressen»**

Im Rahmen der *Kampagne «Sicherheit an Pressen»* ([www.suva.ch/pressen](http://www.suva.ch/pressen)) wurden per Ende Juni 2007 rund 14000 Betriebe der metallverarbeitenden Industrie informiert, dass der Einsatz der Fingerschutzvorrichtung für Pressen ab 2012 verboten wird. Dies, weil die Vorrichtung nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Sie wird häufig falsch eingestellt und falsch instand gehalten, was immer wieder zu Unfällen führt. Bis 2012 müssen die betroffenen Betriebe neue Schutzmassnahmen evaluieren und umsetzen. Mit systematischen Betriebsbesuchen kontrolliert die Suva den sicheren Einsatz der Pressen während der Übergangsfrist. So wurden im Jahr 2009 rund 2750 (Vorjahr 3000) Pressen kontrolliert. Gesamthaft waren es seit Beginn der Kampagne mehr als 6600 Pressen in über 1900 Betrieben die kontrolliert worden sind. Dabei wurden an mehr als einem Drittel der kontrollierten Pressen Sicherheitsmängel festgestellt, die zusätzliche Schutzmassnahmen durch Betriebe erforderlich machen.

### Kampagne «Risikoverhalten Forst»

Die neue *Sensibilisierungskampagne «Risikoverhalten Forst»* ([www.suva.ch/forst](http://www.suva.ch/forst)) ist die Antwort der Suva auf das besonders hohe Unfallrisiko in der Forstwirtschaft. Allein zwischen November 2008 und Februar 2009 verunfallten 6 Mitarbeitende von Suva-Versicherten Forstbetrieben tödlich. Ziele der Kampagne sind u.a. die Häufigkeit der Unfälle beim Fällen von Bäumen halbieren und die Häufigkeit der Unfälle bei Lernenden mindestens auf das Niveau ihrer älteren Kollegen herabzusetzen.

Die Suva verfolgt bei dieser Kampagne drei Stossrichtungen: Erstens, wird mit vermehrten Kontrollen die Aufsicht verstärkt und die Einhaltung der Sicherheitsregeln gefördert. Hierzu wurden seit dem Start der Kampagne im August bereits 200 Arbeitsplatzkontrollen im Holzschlag durchgeführt. Zweitens, werden die Betriebe und ihre Mitarbeiter gezielt für die Unfallgefahren sensibilisiert werden, so z.B. mit Einführung der «10 wichtigsten Verhaltensregeln für Fällarbeiten» oder dem Kurzfilm «Der Rückzugsort – meine Lebensversicherung». Drittens, soll die Grundausbildung der Forstwärter optimiert werden, indem die Ausbildungsbetriebe auf ihre Eignung hin überprüft werden und ein strengeres Anforderungsprofil für Lernende aufgestellt worden ist.

An der Forstmesse Luzern (Start der Sensibilisierungskampagne am 21. August 2009) wurden 40 Lernende ausgezeichnet, die ihre Grundausbildung im Sommer 2009 ohne Berufs- und ohne Freizeitunfall abgeschlossen haben. Sie sind der Beweis, dass eine unfallfreie Ausbildungszeit möglich ist.

### Kampagne «Temporärarbeit in Produktionsbetrieben»

Mit ihrer *neuen Präventionskampagne «Temporärarbeit in Produktionsbetrieben»* ([www.suva.ch/temporaerarbeit](http://www.suva.ch/temporaerarbeit)) will die Suva die Situation der Temporärarbeitenden markant verbessern, denn das Unfallrisiko der Temporären liegt weit über dem Durchschnitt aller Suva-Versicherten. Für Temporärarbeitende auf dem Bau ist das Unfallrisiko sogar besonders hoch.

Mit ihrer Kampagne will die Suva Arbeitgeber und Kadermitarbeitende in Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes sowie temporäres Personal in diesen Betrieben ansprechen. Dabei wird an die Verantwortung des Einsatzbetriebes für ihre Temporärarbeitenden appelliert, auf die meist ungenügende Erfahrung der Temporärarbeitenden am neuen Arbeitsplatz hingewiesen, sowie dem Temporärarbeitenden klare Abmachungen mit dem Ausleihbetrieb betreffend Anforderungsprofil und Schutzausrüstung empfohlen.

Die Kampagne startete im Juni mit einer Medienkonferenz anlässlich eines Baustellenkonzerts mit dem bekannten Musiker Gölä und Band. In der Deutschschweiz steht die Kampagne im ersten Jahr unter dem Motto: «Nicht jeder hat so viel Glück im Leben (wie Gölä). Unterschätzen Sie nicht die Unfallrisiken für ihre temporären Mitarbeiter». In der Westschweiz und im Tessin steht die Kampagne unter dem Motto: «Finden Sie die zehn Unterschiede» (zwischen Ihren festangestellten und Ihren temporären Mitarbeitenden). Erste Resultate der Kampagne werden in 2010 vorliegen.

### Projekt «Asbest»

Auf Basis einer vertieften Risikoanalyse betreffend Asbest, hat die Suva 20 Initiativen aufgesetzt, über die mit einem gezielten Ressourceneinsatz neue Schwerpunkte in der Prävention und ein verstärkter Vollzug beim Umgang mit Asbest umgesetzt werden sollen. Die Suva trägt damit der immer noch ansteigenden Zahl von asbestbedingten Todesfällen Rechnung. Ziel des Projektes ist es, die Auswirkungen des früheren Einsatzes von Asbest unter Kontrolle zu halten. Dazu gehören die Asbesterkennung und Asbestsanierung sowie die medizinische Vorsorge.

2009 wurden deshalb vermehrt Aktivitäten durchgeführt, um die verschiedenen Zielgruppen für die notwendigen Massnahmen zu sensibilisieren und um die betroffenen Branchen zu befähigen, angemessen mit dem Thema Asbest umzugehen. Dazu gehören

- Gezielte Messungen, um die Exposition beim Rückbau asbesthaltiger Materialien

- zu ermitteln und Festlegung von Massnahmen zusammen mit den Branchen,
- Erarbeitung/Herausgabe entsprechender Publikationen,
- Informationsveranstaltungen für Durchführungsorgane, Trägerschaften von Branchenlösungen und Arbeitnehmende,
- Vorstellung «Haus des Asbest» in Genf.

Auf den 1.1.2009 wurden ausserdem die neue EKAS-Richtlinie Asbest und auf Verordnungsebene entsprechende Änderungen bezüglich Asbest in Kraft gesetzt (u. a. die Ermittlungspflicht vor Umbauten in der Bauarbeitenverordnung).

Am 15. Juni 2009 unterzeichneten die Suva und die staatliche italienische Unfallversicherung INAIL eine Vereinbarung, welche die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Ländern ausweitet. Dieser Schritt war eine direkte Folge der Gespräche am runden Tisch in Lugano in den Jahren 2006 und 2008.

Die Vereinbarung sieht zwei Massnahmen vor: Erstens, wird die INAIL die italienischen Ärzte informieren und für asbestbedingte Krankheiten sensibilisieren. Zweitens, hat die Suva zusammen mit der Gewerkschaften Unia und Syna sowie den italienischen Arbeitnehmerorganisationen (Patronati) eine Informations- und Sensibilisierungskampagne gestartet, mit der zurückgereiste Migrantinnen und Migranten, aber auch in der Schweiz lebende Angehörige, Bekannte und Freunde

über das konkrete Vorgehen bei Verdacht auf eine mögliche asbestbedingte Berufskrankheit aufgeklärt werden.

Die Vereinbarung hat zum Ziel, ehemals beruflich in der Schweiz exponierte Arbeitnehmer über das konkrete Vorgehen bei Verdacht auf eine mögliche asbestbedingte Berufskrankheit zu informieren, damit diese bei Bedarf von Vorsorgeuntersuchungen und Kostenübernahme profitieren können. Für den Erfolg dieser Massnahmen ist die Mitarbeit der italienischen Ärzte entscheidend, denn ihnen obliegt die Meldung der ihnen im Rahmen ihrer Abklärungen bekannt gewordenen Fälle asbestbedingter Krankheitsfälle.

## Ausbildung

Die Zielgruppen der Ausbildungstätigkeit sind die Sicherheitsfachleute der Betriebe, die Vorgesetzten verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane.

Die Suva bietet in ihrem Kursprogramm zahlreiche Kurse an, die von den Fachbereichen durchgeführt werden ([www.suva.ch/kurse](http://www.suva.ch/kurse)).

	Kurse		Kurstage		Teilnehmende	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	4	3	40	40	49	47
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	14	14	272	272	281	265
EKAS-Passerellenkurs	1	1	4	4	15	14
<b>Total EKAS-Lehrgänge</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>316</b>	<b>306</b>	<b>345</b>	<b>326</b>
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	14	14	112	112	309	293
Suva Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungsprogramm	4	7	8	14	80	151
Suva Methodik-Kurse	5	10	8	16	63	125
Suvapro Fachkurse	59	70	83	87	930	1 143
<b>Total Suva/EKAS-Kurse</b>	<b>101</b>	<b>119</b>	<b>527</b>	<b>535</b>	<b>1 727</b>	<b>2 038</b>

Tabelle 13

Kursangebot und Teilnehmende

### Ergänzende Informationen zu den Ausbildungen

Die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse der Suva wurden im Jahr 2009 mit Erfolg durchgeführt. Insgesamt waren hierfür über 20 vollamtliche Fachleute der Arbeitssicherheit aus Luzern und Lausanne in der Ausbildung tätig. Hinzu kommen Fachleute der Abteilung Arbeitsmedizin und andere Fachspezialisten, die ebenfalls regelmässig Ausbildung betreiben.

Für Spezialistinnen und Spezialisten wurden Methodikkurse durchgeführt:

- Gefahren-Portfolio
- Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Unfall- und Ereignisanalysen
- Gesprächsführung
- Sicherheits-Audittechniken

In den Fachkursen erwarben und vertieften die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in den Bereichen:

- Bau
- Maschinenbau
- Strahlenschutz
- Lärmbekämpfung
- Ergonomie
- Berufskrankheiten-Prophylaxe

### Schulungsnetzwerk

Im Jahr 2009 wurden im Schulungsnetzwerk 52 (44) Basiskurse «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» mit insgesamt 104 (85) Kurstagen für mehr als 500 (303) Teilnehmende organisiert. Die Suva definiert für diese Kurse Lernziele und überprüft den Kursinhalt sowie die Qualifikation der Ausbildenden.

Um die Zahl der Kursteilnehmer im Schulungsnetzwerk zu erhöhen, hat die Suva im Jahr 2009 eine Sonderaktion lanciert, welche eine finanzielle Unterstützung bei den Kurskosten pro Teilnehmer eines zweitägigen Kurses vorsieht.

Dank dieser Sonderaktion über die Periode von zwei Jahren (2009/2010) erhofft man sich die Ausbildung von insgesamt 2000 zusätzlichen Fachpersonen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Für detaillierte Informationen und Daten: [www.suva.ch/kurse](http://www.suva.ch/kurse).

### Referate, Kurse ausserhalb Programm und Zusammenarbeit mit Dritten

An Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen werden durch die Fachbereiche auch spezifische Kurse und Vorträge gehalten. Vor allem die Referate der Arbeitsmedizin finden oft vor einer grossen Zuhörerschaft statt, z. B. an Tagungen oder Vorlesungen einer Universität, und führen zu einer grossen Veränderung bei diesen Jahreswerten. Darüber hinaus finden aber auch sehr viele Kurse ausserhalb Programm statt, die auf individuelle Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt werden und bei denen ganz spezifische Fachthemen behandelt werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsmedizin, welche im Rahmen der Fortbildung für Fachärzte der Schweiz. Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM, resp. der FMH anerkannt sind, waren 2009 den Themen Berufsdematologie, Berufspneumologie, Berufskrankheiten und deren Verhütung im Gesundheitswesen, Ergonomie, berufsassozierten Gesundheitsstörungen sowie aktuellen Problemen der Arbeitsmedizin gewidmet.

Vorlesungen zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie das «medizinisch-chirurgische Thoraxkolloquium» werden an der Universität Zürich, diejenige

	Anzahl		Teilnehmende	
	2008	2009	2008	2009
Referat	388	534	13 865	18 062
Kurse ausserhalb Programm	427	285	7 264	5 963
<b>Total</b>	<b>815</b>	<b>819</b>	<b>21 129</b>	<b>24 025</b>

Tabelle 14

Referate

zur «Berufsdermatologie» an der Universität Bern von Fachärzten für Arbeitsmedizin des Departementes Gesundheitsschutz gehalten.

Die Suva kooperiert auch mit externen Ausbildungsstätten wie der Universität Lausanne oder der ETH Zürich, welche ein Nachdiplomstudium zum Thema Arbeit und Gesundheit anbieten.

### Öffentlichkeitsarbeit

Im Internet unter [www.suva.ch/suvapro](http://www.suva.ch/suvapro) findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über:

- Aktionen und Angebote 2009
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- Branchen- und Fachthemen
- Forum SuvaPro
- Informationsmittel/Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

Publikationen sind ein effizientes Mittel, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen – sei es in Papier- oder in elektronischer Form. Auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit hat die Suva im Berichtsjahr insgesamt 44 (30) neue Publikationen über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht, nämlich

- 4 Checklisten
- 31 Informationsschriften/Merkblätter
- 7 Plakate und Kleinplakate
- 2 Videos/DVD

Das Internet gewinnt als Kommunikations- und Verteilkanal stetig an Bedeutung. Die Suva registrierte 2009 rund 470 000 Downloads von Arbeitssicherheits-Publikationen und rund 740 000 Besucher auf der SuvaPro-Website. Die Drucksachen bleiben aber nach wie vor unentbehrlich: 2009 wurden rund 2,2 Mio. Arbeitssicherheits-Publikationen (Vorjahr 2,0 Mio.) gedruckt.

Schwerpunkt der Publikationstätigkeit bildeten die Arbeitssicherheits-Kampagnen der Suva. Besonders zu erwähnen sind auch die

Schulungsmittel zum Thema «Gute Tunnelluft – ein Recht für alle». Schadstoffe im Tunnelbau führen zu Erkrankungen, die tödliche Folgen haben können. Fachwissen auf allen Stufen ist unerlässlich. Deshalb wurde für die Instruktion der Tunnelbauer eine Unterrichtseinheit im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die Suva hat diese gemeinsam mit dem Fachverband Infra, der IVA, dem Seco sowie den Gewerkschaften Syna und Unia erarbeitet. Ergänzt wird das elektronische Schulungsmittel durch eine Broschüre zum Abgeben an die Arbeitnehmenden.

Die Arbeitsmedizin hat im Rahmen der Verhütung von Berufskrankheiten im nicht-Suva-versicherten Bereich Publikationen zur Verhütung von blutübertragbaren Infektionen und zur Postexpositionsprophylaxe nach Stich- und Schnittverletzungen im Gesundheitswesen neu herausgegeben bzw. überarbeitet. Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden zudem im SuvaMedical über die Anwendung des biologischen Monitoring, Asbestexposition und Berufsanamnese, die Neugestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Taucher und Überdruckerarbeiter und die elektromagnetische Verträglichkeit im Umfeld von Sicherheitssystemen informiert.

Alle Informationsangebote der Suva können über die Website [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo) erschlossen werden.

Auch sonst wurde in den Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen sowie in elektronischen Medien viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Themen und Veranstaltungen der Suva berichtet:

- Die Suva orientierte an zwei Medienkonferenzen im Frühjahr und im Herbst an den Standorten der Technologiekonzerne Bühler in Uzwil/SG und Ilford in Marly/FR über Nanopartikel. Dabei ging es um den Einsatz und die Verbreitung, insbesondere aber um die gemeinsamen Anstrengungen von Industrie und Suva zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmenden, die Nanopartikeln ausgesetzt sind.
- Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste», die Suva zieht Bilanz der gemeinsamen Kampagne mit dem Schweizerischem Gerüstbau-Unternehmer-Verband SGUV, Medien-

konferenz und Prämierung der Gewinner des Megaposter-Malwettbewerbs im Stade de Suisse, Bern

- «Musik – von Genuss bis zur Gefahr», die Suva präsentiert die Ergebnisse Ihrer Studie zum immer höheren Dauerschallpegel bei Musik in digitalen Formaten
- «La Maison de la sécurité: apprendre à identifier l'amiante» – Medienmitteilung zur Suva-Ausstellung und wie man Asbest frühzeitig erkennt und damit umgeht
- Asbest-Vereinbarung mit INAIL – die Suva und die staatliche Unfallversicherung INAIL unterzeichnen eine Vereinbarung zur Ausweitung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Betreuung möglicher Asbestopfer. Hierzu gehören die Information und Sensibilisierung der italienischen Ärzte für asbestbedingte Erkrankungen und der Einsatz einer Taskforce
- Kampagne «Temporär und doch sicher» zur Reduktion des besonders hohen Unfallrisikos für temporär Arbeitende auf dem Bau
- Kampagne «Risikoverhalten Forst» und Auszeichnung von 40 unfallfreien Forstwart-Lernenden an der Forstmesse in Luzern

Mit Ausstellungen zu Sicherheitsthemen besuchte die Suva 8 (8) Fachmessen und 2 (1) andere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen der Arbeitssicherheit.

### Sicherheitsprodukte

Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist noch immer eine Hauptaufgabe des gleichnamigen Bereichs. Die Produktpalette reicht von persönlichen Schutzausrüstungen wie Velo-Schutzhelme, Gehörschutz, Schutzbrillen bis zu Schutzeinrichtungen an Arbeitsplätzen wie z.B. Schutzhauben für Tischkreissägen.

So stehen zum Beispiel auf Baustellen, in Schreinereien sowie im Hobby- und Freizeitbereich sehr verbreitet, kleinere, vor allem kostengünstige mobile Tischkreissägen im Einsatz – in der Regel mit Sägeblättern von 150 mm bis max. 250 mm Durchmesser bestückt und oft ohne praxistaugliche Schutzhaube. Entsprechend hoch ist das Unfallrisiko.

Aufgrund dieser Erkenntnis hat die Suva beschlossen, eine neue Schutzhaube für diese Kategorie Tischkreissägen zu entwickeln. Folgende Rahmenbedingungen waren zu berücksichtigen:

- Die heute auf dem Markt angebotenen Kreissägen dieser Kategorie sind zwar CE-konform, aber ihre Schutzhauben entsprechen nicht annähernd unseren Präventionsansprüchen.
- Die Suva entwickelt eine Schutzhaube, die im Segment mobile Kreissägen eine bessere Präventionswirkung und eine sicherere, produktivere Arbeitsweise garantiert.
- Eine Nachrüstung bereits im Einsatz stehender Kreissägen soll möglich sein.

Mit der neuen Schutzhaube S 250 wird nun eine sicherheits- und arbeitstechnisch gut funktionierende Schutzhaube für mobile Tischkreissägen realisiert. Sie wird dazu beitragen, dass das Unfallrisiko auch bei dieser Kategorie Kreissägen gesenkt werden kann.

Die Suva als Mitglied in der Normengruppe wird sich bei der nächsten Normenrevision dafür einsetzen, dass die Anforderungen an sich selbsttätig absenkende Schutzhauben für kleine mobile Tischkreissägen in der Norm Berücksichtigung finden.

### Betreuung von ASA-Branchenlösungen durch die Suva

Die Branchenverbände und mit ihnen die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften von Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 42 Trägerschaften von Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede dieser Trägerschaften ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Dieser unterstützt die Trägerschaften aktiv. Er plant und koordiniert auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechende Branche.

Mit dem UVG-Vollzug nimmt die Suva auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:

- Innerhalb des Durchführungsbereichs der Suva werden die Kontrollen nach folgenden Kriterien durchgeführt: Risiko, Unfallhäufigkeit, Anzahl betroffene Mitarbeiter im Betrieb, Umsetzungsstand ASA, nach schweren Unfällen. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb wiederum muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmassnahmen umgesetzt hat. Stichprobenweise werden Nachkontrollen durchgeführt.
- Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen werden in einem branchenbezogenen ASA-Erfahrungsbericht zusammengefasst und zu Händen der Branchenlösungs-Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert. Im Sinne der stetigen Verbesserung werden im 3-Jahres-Zyklus Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese langfristige Zusammenarbeit mit den Trägerschaften von Branchenlösungen fördert die nachhaltige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den angeschlossenen Betrieben.
- Mit Kampagnen, wie «Sichere Arbeitsgerüste», «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» oder «Risikoverhalten Forst» werden systematisch Präventions-Schwerpunkte angegangen. Neben der Information und Sensibilisierung sind insbesondere gezielte Kontrollen (beispielsweise flächendeckende Gerüstkontrollen in einer definierten Region während einer Woche oder teilweise unangemeldeten Kontrollen in Betrieben, welche automatische Produktionsmittel wie CNC-Maschinen einsetzen) ein wesentliches Element jeder Kampagne.
- Sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung sind die Branchenlösungs-Trägerschaften in die Kampagnen eingebunden.

Die mittlerweile mehr als 150 Checklisten sind ein geeignetes, KMU-freundliches Hilfsmittel zur systematischen und risikoorientierten Überprüfung der Arbeitsplätze, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung integriert hat oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind diese Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeitende aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

**Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «Die Anwesenheit von gesunden Arbeitnehmenden an sicheren Arbeitsplätzen». Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur risikoorientierten Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten und hilft so mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und damit die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.**

A male mechanic with dark hair and a beard, wearing a black t-shirt and blue overalls, stands in a workshop. He is holding a large white sign with German text. The workshop background includes a car on a lift, various tools, a blue toolbox, and a tiled floor.

Sichere Anlagen und  
gute Schutzausrüstungen  
sind das A und O.

Rade Miljanovic, Automonteur

## Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beauf-sichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse, sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidge-nössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweiss-technik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/ Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit der Stiftung agriss hat die Suva einen neuen Leistungsvertrag betreffend die Mitwirkung bei der Förderung der Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 17. November 2008 von der Suva unterzeichnet, am 15. Dezember 2008 vom Stiftungsrat der agriss und am 18. Dezember 2008 von der EKAS genehmigt. Mit electrosuisse und dem SVTI sind im Jahre 2007 neue Leistungsverträge abgeschlossen worden, wobei im Berichtsjahr gemäss diesen neuen Vereinbarungen gearbeitet wurde.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspek-toraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

# Fachorganisationen

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2008	2009	2008	2009
electrosuisse (ESTI)	210 (44)	210 (54)	– <sup>1</sup>	– <sup>1</sup>
SVGW (TISG)	45	45	10	9.5
SVS / Inspektorat	16	16	6.2	6.2
SVTI / Kesselinspektorat <sup>2</sup>	61	56	4	3
agriss	6	6.3	6	6.3
BfA	7.5	7	3	3.5

Tabelle 15

Fachorganisationen: Personelles

<sup>1</sup> Aufgrund des neuen Leistungsvertrags wird diese Zahl nicht mehr erfasst.

<sup>2</sup> Durch die Einführung des vereinfachten Anmeldeverfahrens für meldepflichtige Druckgeräte konnte der administrative Aufwand reduziert werden.

## Personelles

Die Tabelle 15 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen, finanziellen Mittel).

## Vollzug

Die nachfolgende Tabelle 16 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen

Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

## Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende «Liste der Adressen»).

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
electrosuisse <sup>1</sup>	–	–	–	–	–	–	53	62	–	–	0	0
SVGW	207	176	186	168	284	263	86	93	0	0	0	0
SVS	747	727	747	727	747	727	60	53	0	0	0	0
SVTI	13567	13098	8845	8791	28366	26733	379	355	0	0	0	0
agriss <sup>2</sup>	580	538	580	538	523	495	–	–	–	–	–	–
BfA <sup>2</sup>	52	49	52	52	–	–	–	–	–	–	–	–

Tabelle 16

Fachorganisationen: Vollzugstätigkeiten

<sup>1</sup> Aufgrund des neuen Vertrags werden diese Zahlen nicht mehr erfasst.

<sup>2</sup> Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

## Fachorganisationen

### Liste der Adressen

*electrosuisse, SEV*  
*Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik*  
Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22  
info@electrosuisse.ch, www.esti.ch

*Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)*  
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)  
Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich  
Telefon 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33  
info@svgw.ch, www.svgw.ch

*Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)*  
Inspektorat SVS  
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel  
Telefon 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80  
info@svsxass.ch, www.svsxass.ch

*Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)*  
Kesselinspektorat  
Richtstrasse 15, Postfach, 8304 Wallisellen  
Telefon 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11  
info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)

*agriss*  
Picardiestrasse 3-STEIN, 5040 Schöftland  
Telefon 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30  
info@agriss.ch, www.agriss.ch

*Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)*  
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)  
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich  
Telefon 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35  
verband@baumeister.ch, www.b-f-a.ch

## **Jahresbericht 2009**

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS  
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, [ekas@ekas.ch](mailto:ekas@ekas.ch), [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

Weitere Jahresberichte können unter der Telefonnummer 041 419 58 51 oder  
per Fax 041 419 59 17 angefordert werden.

Bestellnummer: EKAS/JB09.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS**